

Tagesordnung

für die Sitzung des Stadtrates am 07.05.2025

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Umbesetzungen | |
| 2.1 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | 112/25 |
| 2.2 | Umbesetzung in verschiedenen Gremien;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2025 | 130/25 |
| 2.3 | Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den
Schulausschuss | 118/25 |
| 3 | Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2025 | 124/25 |
| 4 | Machbarkeitsstudie Wohnungslosenunterkunft Grachtstraße | 065/25 |
| 5 | Betreuungskonzept für die städtische Notunterkunft
wohnungsloser Menschen in der Grachtstraße 14/16 | 076/25 |
| 6 | Anträge von Fraktionen | |
| 6.1 | Optimierung der Kostenerstattung und
Verwaltungsausgaben im Bereich Flüchtlingsaufnahme;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 10.04.2025 | 127/25 |
| 6.2 | Verfahren zur Abgabe von Sperrmüll auf der Deponie Warden;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 04.04.2025 | 137/25 |
| 7 | Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude
hier: Mittelbereitstellung für die Planung und Installation von
11 Photovoltaikanlagen inkl. Stromspeicher | 093/25 |
| 8 | Kenntnisgaben | |
| 8.1 | Sponsoringleistungen im Jahr 2024 | 083/25 |
| 9 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 9.1 | Sachstand zum Antrag: Verlegung der Samstag-
Wochenmärkte von der Indestraße in die südliche
Innenstadt; hier Antrag der SPD-Fraktion u. Fraktion Bündnis
90/ Die Grünen vom 14.04.2025 | - ohne - |
| 9.2 | Sachstand zum Antrag: Bürgerbeteiligung in Eschweiler -
Leitlinien für informelle Bürgerbeteiligung geben; hier Antrag
der SPD-Fraktion u. Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom
14.04.2025 | - ohne - |

Nichtöffentlicher Teil

10	Bestellung der Amtsleitung 66/Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof	108/25
11	Beförderung eines Beamten	106/25
12	Beförderung eines Beamten	107/25
13	Verlängerung des Betriebes der Notunterkunft Am Kraftwerk 15	073/25
14	Fortführung des tagesstrukturierenden Projektes "Querbeet"	110/25
15	Vergabeangelegenheiten	
15.1	Bepflanzung diverser Baumbeete in der Innenstadt	121/25
15.2	Tief-, Kanal-, und Straßenbauarbeiten Eichendorffstraße	125/25
15.3	Lieferung eines Müllsammelfahrzeuges für den Baubetriebshof der Stadt Eschweiler	123/25
16	Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH (EwiG)	032/25
17	Kenntnisgaben	
17.1	Liquiditätssicherungskredite	059/25
18	Anfragen und Mitteilungen	
18.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgenden Änderungen im Jugendhilfeausschuss:

Bisheriges beratendes Mitglied:

Herr Nico Sochorick
 (Vertreter des Jugendamtselternbeirates)

Neues beratendes Mitglied:

Herr Christian Herden
 (Vertreter des Jugendamtselternbeirates)

Bisheriges beratendes Mitglied:

Herr Ulrich Budde
 (Vertreter der Kindertagespflegepersonen)

Neues beratendes Mitglied:

Frau Gudrun Melanie Erven
 (Vertreter der Kindertagespflegepersonen)

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 25.04.2025 gez. Leonhardt _____					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.11.2024 und vom 06.03.2025 wurden die o.g. Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses beantragt.

Rechtsgrundlage:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S.7 GO NRW i. V. m. § 6 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler).

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder nach Buchstabe l) eine Vertreterin/ein Vertreter des Jugendamtselternbeirates und nach Buchstabe n) bis zu zwei weitere sachkundige Vertreter*innen, die vom Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der GO NRW gewählt werden, an.

Hinweis:

Die Bürgermeisterin hat gemäß § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

12.11.2024_Vertreter_Jugendamtselternbeirat
06.03.2025_Vertreter_Kindertagespflegepersonen

131

ob 131 M Sch.

**Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss;
hier: § 5 Absatz 1 Buchstabe I) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler**

Am 30.10.2024 haben die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen in Eschweiler einen neuen Jugendamt-selternbeirat gewählt:

1. Vorsitzender:

Herr Christian Herden, wohnhaft Steinstraße 39, 52249 Eschweiler, Email-Anschrift: herden_ch@yahoo.de
Handynummer: 01787654132

2. Vorsitzende:

Frau Janina Pley wurde in ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende bestätigt (Ruhrstraße 22, 52249 Eschweiler, email: janina.pley@aol.com, Handynummer: 0160/94508199).

Es wird um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung gebeten.

Sch.
131 M
Janina Pley
12.11.24

Abt. 131**Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss;
hier: § 5 Absatz 1 Buchstabe n) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler**

Im Rahmen des letzten kollegialen Austauschs haben die Kindertagespflegepersonen neue Vertreter*innen gewählt:

Sprecherin: Frau Gudrun Melanie Erven, wohnhaft Jülicher Straße 30, 52249 Eschweiler
Telefon: 02403/5590967 oder 0170/3206275, email: melanie.erven@yahoo.de

Vertreterin: Frau Michaela Remme (war bisher auch Vertreterin)

Es wird um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung gebeten.



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

**Umbesetzung in verschiedenen Gremien;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2025**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgenden Umbesetzungen:

Kulturausschuss

Bisherige sachkundige Bürgerin
Frau Brigitte Kruber-Barlé

Neuer sachkundiger Bürger
Herr Patrick Nowicki

Bisheriger stellv. sachkundiger Bürger
Herr Patrick Nowicki

Neue stellv. sachkundige Bürgerin
Frau Renée Stühlen

Schulausschuss

Bisherige sachkundige Bürgerin
Frau Anne Stöckmann

Neue sachkundige Bürgerin
Frau Ina Schneider

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 25.04.2025 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 16.04.2025 beantragte die CDU-Fraktion die aufgeführten Änderungen in der Besetzung verschiedener Gremien.

Rechtsgrundlage:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).

Anmerkung:

Die Bürgermeisterin hat gem. §40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Antrag CDU-Fraktion vom 16.04.2025

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Bürgermeisterin Leonhardt

über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, 16.04.2025

Antrag auf Umbesetzung in Ausschüssen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion beantragt für die Ratssitzung am 07.05.2025, den folgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung des Kulturausschusses und des Schulausschusses:

Kulturausschuss:

Herr Patrick Nowicki wird anstelle von Frau Brigitte Kruber-Barlé als sachkundiger Bürger in den Kulturausschuss bestellt.

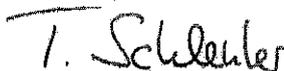
Als Stellvertreterin von Herrn Patrick Nowicki wird Frau Renée Stühlen bestellt.

Schulausschuss:

Frau Ina Schneider wird anstelle von Frau Anne Stöckmann als sachkundige Bürgerin in den Schulausschuss bestellt.

Als Stellvertreter von Frau Ina Schneider wird Herr Marc Winterich (bisher Stellvertreter von Frau Stöckmann) bestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlenter
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung Frau Marga Gier zum beratenden Mitglied als Vertreterin für die Adam-Ries-Schule in Eschweiler in den Schulausschuss.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 25.04.2025 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Frau Marga Gier ist die Nachfolgerin des bisherigen kommissarischen Schulleiterteams der Adam-Ries-Schule in Eschweiler. Frau Marga Gier wird anstelle von Herr Stephan Franken als beratendes Mitglied für den Schulausschuss vorgeschlagen.

Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits abgeschlossen und Frau Gier als Schulleiterin durch die Bezirksregierung Köln bestellt.

Rechtliche Betrachtung

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).

Hinweis:

Die Bürgermeisterin hat gemäß § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 4 beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2025“.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 25.04.2025 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Citymanagement Eschweiler e.V. beantragte die Freigabe verkaufsoffener Sonntage

- am 15.06.2025 („farbig vernetzt“)
- am 07.09.2025 („Kinder- und Jugendtag und Fahrzeugschau“)
- am 09.11.2025 („Tag des Karnevals“)
- am 21.12.2025 („Weihnachtsmarkt“)

Das Konzept für die o.a. Stadtfeste einschl. verkaufsoffener Sonntage ist als Anlage 1 beigefügt. Sofern sich wesentliche Änderungen des Konzepts ergeben, wird der Rat hierüber entsprechend informiert.

Der Bereich, für den die Sonntagsöffnungen der Verkaufsstellen beantragt werden, wird im Rahmen der Festsetzung wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die Rue de Watrelos zwischen dem Abzweig Odilienstraße bis zur Bundesautobahn – Auffahrt Eschweiler-West,
- im Norden durch die Bundesautobahn A 4 zwischen der Auffahrt Eschweiler-West und der gedachten Verlängerung der Wollenweberstraße in nördliche Richtung,
- im Osten durch Bergrather Straße über die Indestraße – An der Wasserwiese – Königsbenden – Dürener Straße – Kreuzung Wollenweberstraße sowie deren gedachte Verlängerung in nördliche Richtung bis zur Bundesautobahn 4
- im Süden beginnend an der Kreuzung Rue de Watrelos/Abzweig Odilienstraße über die Odilienstraße – Röhthgener Straße – Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Ein entsprechender Plan ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhand des vorgelegten Konzepts wurde von der Verwaltung das Beteiligungsverfahren entsprechend § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW eingeleitet. Es wurde um zeitnahe Rückäußerung gebeten, um die Stellungnahmen bei der Beratung und Beschlussfassung im Rat der Stadt Eschweiler berücksichtigen zu können. Die Stellungnahmen der IHK Aachen ist als Anlage 3 beigefügt. Sofern bis zur Ratssitzung am 07.05.2025 noch Stellungnahmen eingehen, werden diese nachgereicht.

Stadtfest vom 13.06.2025 bis 15.06.2025 („farbig vernetzt“)

Der vorgelegten Planung des Citymanagement Eschweiler e.V. zufolge stellt sich der Ablauf des verkaufsoffenen Sonntags am 15.06.2025 wie folgt dar:

Bereits im Vorfeld werden über die örtliche Presse und Schreiben an die Eschweiler Schulen Kinder und Jugendliche gesucht, die im Rahmen des am Sonntag (15.06.2025) stattfindenden Straßenmalerfestivals unter Anleitung durch Künstler aus der Region lernen möchten, Kreidezeichnungen auf Straßenabschnitten in der Innenstadt umzusetzen, sich so kreativ zu betätigen und zu einem farbenfrohen Erscheinungsbild in Eschweiler beizutragen. Eine Jury entscheidet über verschiedene Gewinne im Rahmen dieses Wettbewerbs. Begleitet wird der Wettbewerb durch Attraktionen und Angebote zahlreicher Schausteller für alle Altersklassen im Innenstadtbereich. Des Weiteren finden zum Tag der Vielfalt, Inklusion und Diversität am 15.06.2025 diverse Aktionen und Stände in der Innenstadt statt.

Auf dem Marktplatz, werden nach dem Erfolg vom letzten Jahr, wieder die „original Marktschreier“ vom Fischmarkt Hamburg zu Gast sein. Für das leibliche Wohl sorgen zahlreiche Imbiss- und Getränkestände.

Der Bereich des Fachmarktzentrums AuerbachCenter an der Auerbachstraße wird am 15.06.2025 durch den bewährten Shuttlebus-Service angebunden. Dort werden zahlreiche Kinderaktionen angeboten.

Auch das Areal „Wasserwiese“ wurde erneut in der Planung des verkaufsoffenen Sonntags berücksichtigt. Auf einer Fläche von 5.000 m² werden je nach Wetterlage verschiedene Attraktionen für Kinder (z.B. Karussells, Ritterspiele etc.), Ausstellungen (beispielsweise E-Fahrzeuge, Landmaschinen usw.) sowie Vorführungen und Vorträge zu Themen im Hinblick auf Tierhaltung vorgesehen.

Stadtfest vom 05.09.2025 bis 07.09.2025 („Kinder – und Jugendtag und Fahrzeugschau“)

Der 10. Kinder- und Jugendtag ist am 07.09.2025. Ein wichtiger Tag um verschiedensten Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit die Bühne auf dem Eschweiler Marktplatz zu geben um sich zu präsentieren. Die Bedürfnisse der Kinder- und Jugendarbeit sollen hierbei in den Mittelpunkt gestellt werden. Inklusive Unterorganisationen sind insgesamt mehr als 320 Gruppierungen angesprochen. Ebenfalls aufgerufen zur Teilnahme sind neben nicht organisierten Kindern und Jugendlichen alle 35 Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendrings mit ihren über 100 Unterorganisationen und weit über 2000 Kindern und Jugendlichen.

Am Freitag 05.09.2025 sowie Samstag 06.09.2025 sollen verschiedene Konzerte auf der Marktplatzbühne stattfinden.

Im Rahmen der Fahrzeugschau am Samstag, 06.09.2025 sowie Sonntag, 07.09.2025 werden viele Facetten der Mobilität abgebildet. Neben PKW verschiedener Hersteller werden auch Fahrräder (Oldtimer bis E-Bikes) präsentiert.

Auch an diesem verkaufsoffenen Sonntag (07.09.2025) werden an der Wasserwiese auf einer Fläche von 5.000 qm Vorträge/Vorfürungen von Fachleuten zu verschiedenen Themen rund um das Thema „Tierhaltung“, eine Ausstellung mit großen Landmaschinen sowie Attraktionen für Kinder (Karussell, Ritterspiele) und Gastronomie (Food Trucks) geplant. Die Bereiche AuerbachCenter, wo erneut zahlreiche Kinderaktionen angeboten werden, sowie „Wasserwiese“ werden am 07.09.2025 erneut durch den bewährten Shuttlebus-Service an den Veranstaltungsbereich „Innenstadt“ angebunden.

Stadtfest vom 07.11.2025 bis 09.11.2025 („Tag des Karnevals“)

Das Programm zum Tag des Karnevals am 09.11.2025 sieht einen gemeinsamen Marsch von Standartengruppen der Karnevalsvereine, Ex-Prinzen und deren Zeremonienmeister sowie des geschäftsführenden Komitees und der prinzenstellenden Gesellschaft durch die Innenstadt zur Bühne auf der Marienstraße vor. Dort folgt die Vorstellung des designierten Prinzenpaars mit einem unterhaltsamen Programm. Auch den Jugendabteilungen der Eschweiler Karnevalsgesellschaften wird zum sechsten Mal in Folge eine große Bühne gegeben.

Der Tag des Karnevals mit Vorstellung des designierten Prinzenpaars, Prinzenwiegen und Verabschiedung des Prinzenpaars der vergangenen Session ist alljährlich einer der wichtigsten Tage im Hinblick auf die beginnende Karnevalssession. Mehr als 5.500 in 22 Karnevalsgesellschaften organisierte Karnevalisten erwarten alljährlich die Vorstellung des zukünftigen Prinzen und seines Zeremonienmeisters. Nicht zuletzt der Umstand, dass Eschweiler als mittlere kreisangehörige Gemeinde regelmäßig den drittgrößten Rosenmontagszug in der Bundesrepublik Deutschland durchführt, zeigt, dass die Stadt in erheblichem Maße karnevalistisch geprägt ist.

In der Innenstadt locken zahlreiche Schausteller die Besucher*innen mit vielfältigen und abwechslungsreichen Angeboten, auch für junge Besucher*innen.

Im Bereich an der Wasserwiese sind auf einer Fläche von 5.000 qm Vorträge/Vorfürungen von Fachleuten zu verschiedenen Themen rund um das Thema „Tierhaltung“, eine Ausstellung mit großen Landmaschinen sowie Attraktionen für Kinder (Karussell, Ritterspiele) und Gastronomie (Food-Trucks) geplant. Am Sonntag (09.11.2025) werden die Bereiche „AuerbachCenter“ und „Wasserwiese“ durch den bewährten Shuttlebus-Service angebunden.

Wie bislang bei allen Stadtfesten (und insbesondere zum alljährlichen Stadtfest zum Tag des Karnevals) ist mit hohen Besucherzahlen zu rechnen. Das umfangreiche und abwechslungsreiche Rahmenprogramm an verschiedenen Veranstaltungsorten unter Einbeziehung verschiedenster Protagonisten und auf verschiedenste Zielgruppen ausgerichtet, wird einen nachhaltigen Zugewinn für die Bevölkerung und die Besucher darstellen. Insgesamt wird erwartet, dass die Zahl der die Veranstaltungen besuchenden Personen die der Käufer/innen erheblich übersteigt.

Der Karneval besitzt in der Stadt Eschweiler gegenüber anderen Festivitäten einen der höchsten Stellenwerte. So gilt Eschweiler überregional als rheinische Karnevalshochburg und statistisch gesehen sind –wie oben dargestellt– nahezu 10% der Eschweiler Bevölkerung in Karnevalsvereinen organisiert.

Im Hinblick auf das abwechslungsreiche, größtenteils zeitgleich in verschiedenen Veranstaltungsbereichen stattfindende Rahmenprogramm und nicht zuletzt unter Berücksichtigung des Beginns der Karnevalssession wird daher mit einem überdurchschnittlich hohen Besucheraufkommen gerechnet.

Weihnachtsmarkt und Beleuchtung der Innenstadt

Der Weihnachtsmarkt wird wie in den Vorjahren mit musikalischer Begleitung auf dem Marktplatz eröffnet. Er bietet ein weihnachtliches Flair mit zahlreichen Angeboten wie Speisen, Getränke und Musik. Des Weiteren bieten Hobbykünstler und andere Händler ihre weihnachtlichen Präsente, Dekorationen und Waren an. Im Übrigen werden in dem dortigen Bereich Verkaufsstände und eine Bühne aufgebaut; während der gesamten Weihnachtsmarkt-Zeit wird ein täglich wechselndes Bühnenprogramm mit Musik, Präsentationen usw. angeboten. Auch im Jahr 2025 wird der Nikolaus am 06.12.2025 Obst und Schokolade an die kleinen Gäste verteilen.

Eine festliche Weihnachtsbeleuchtung wird auch in diesem Jahr wieder in der Innenstadt installiert werden. Für mehrere Wochen wird die Fußgängerzone weihnachtlich beleuchtet.

Der verkaufsoffene Sonntag wird für den 21.12.2025 beantragt. In der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr werden die Einzelhändler der Innenstadt ihre Geschäfte öffnen und ihre Waren präsentieren; das Konzept wird durch aufgestellte Buden sowie den erneut für einen guten Zweck tätigen Lions-Club Eschweiler-Ascvilare mit dem Verkauf von Grünkohl mit Mettwurst auf der Grabenstraße attraktiviert.

Für das AuerbachCenter ist am 21.12.2025 ein Kinderweihnachtsmarkt geplant. Auch an diesem verkaufsoffenen Sonntag (21.12.2025) werden an der Wasserwiese auf einer Fläche von 5.000 qm Vorträge/Vorfürungen von Fachleuten zu verschiedenen Themen rund um das Thema „Tierhaltung“, eine Ausstellung mit großen Landmaschinen sowie Attraktionen für Kinder (Karussell, Ritterspiele) und Gastronomie (Food-Trucks) geplant.

Für die Anbindung der Bereiche „AuerbachCenter“ und „Wasserwiese“ an die Innenstadt steht am verkaufsoffenen Sonntag die seit Jahren bewährte Shuttlebus-Verbindung zur Verfügung.

Wie bislang bei allen Stadtfesten, insbesondere beim Stadtfest mit Weihnachtsmarkt, ist mit hohen Besucherzahlen zu rechnen. Das umfangreiche und abwechslungsreiche Rahmenprogramm am Markt, in der Innenstadt und am AuerbachCenter unter Einbeziehung verschiedenster Protagonisten und auf verschiedenste Zielgruppen ausgerichtet, wird einen nachhaltigen Zugewinn für die Bevölkerung und die Besucher darstellen. Die Veranstaltung hat sich in den vergangenen Jahren in Eschweiler etabliert. Zahlreiche Besucher begrüßen die Einrichtung, zumal der Weihnachtsmarkt eine für die Stadt Eschweiler nicht zu groß dimensionierte Fläche in Anspruch nimmt. Hierdurch hebt er sich gegenüber den meist vollkommen überlaufenen Weihnachtsmärkten in der Umgebung (z.B. Aachen) ab; das Angebot wird aufgrund der geringen Größe von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern als Treffpunkt genutzt. Das Stadtfest mit Weihnachtsmarkt wird daher voraussichtlich auch durch Besucher aus Nachbargemeinden besucht, so dass insgesamt von einem hohen Besucheraufkommen ausgegangen wird.

Rechtliche Betrachtung:

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) ist die Ladenöffnung grundsätzlich an acht Sonntagen im Jahr –jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr– gestattet, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt (§ 6 Abs. 1 LÖG NRW). Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird wiederum per Gesetz vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt und bei Werbemaßnahmen die örtlichen Veranstaltungen gemäß Satz 2 Nr. 1 gegenüber der Ladenöffnung im Vordergrund stehen.

Nach Inkrafttreten des überarbeiteten LÖG NRW waren die neuen Regelungen zu verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen Gegenstand diverser verwaltungsgerichtlicher Verfahren und somit von erheblicher Bedeutung für die Umsetzung des Gesetzes. Nicht zuletzt der Beschluss des OVG NRW vom 02.11.2018 (Az. 4 B 1580/18), welcher einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln zur Untersagung einer Sonntagsöffnung zweier Möbelmärkte in Köln bestätigte, enthielt verschiedene Aussagen, Festlegungen und Interpretationen hinsichtlich der Auslegung des neu gefassten LÖG NRW.

Daher wurde die Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW mehrfach überarbeitet. Auch unter Berücksichtigung dieser Änderungen liegen die Voraussetzungen für die hier beantragten Ladenöffnungen an Sonntagen gemäß den o.a. Ziffern 1, 2 und 5 vor.

1. Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen

§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 LÖG NRW enthält einen gesetzlich vermuteten Zusammenhang zwischen der Ladenöffnung und örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen, im vorliegenden Fall dem jeweiligen Stadtfest.

Die für das Stadtgebiet Eschweiler freigegebenen, verkaufsoffenen Sonntage sind –wie hier– regelmäßig an die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Stadtfeste, geknüpft. Daher kann der im LÖG enthaltene Sachgrund Nr. 1 (Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) für die beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025 als erfüllt angesehen werden.

Für die aktuell geplanten Stadtfeste ist die Ladenöffnung für den unmittelbaren Bereich der Veranstaltungsflächen vorgesehen und sie soll am selben Tag erfolgen. Die Werbemaßnahmen des Veranstalters (Citymanagement Eschweiler e.V.) zielen vornehmlich auf die Veranstaltung (Stadtfest) ab. Hinsichtlich des angemessenen Verhältnisses zwischen der Veranstaltung und der Ladenöffnung ist festzuhalten, dass die Stadtfeste in den Teilbereichen Markt, umliegende Innenstadt (Fußgängerzone, Marienstraße, Uferstraße) sowie auf Teilbereichen des Auerbachcenters und der Wasserwiese stattfinden.

Gemessen an der Tatsache, dass der Anteil der von einer Sonntagsöffnung betroffenen Ladenlokale aus dem Segment „Verkauf“ aufgrund zahlreicher Ladenlokale, die dem Segment „Dienstleistungsangebot“ zuzuordnen sind (z.B. Frisöre) und leerstehenden Ladenlokalen nicht den gesamten Bereich betrifft, ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungsfläche – auch unter Berücksichtigung der großen Verkaufsflächen im Bereich des Auerbachcenters und der Wasserwiese– überwiegt und somit insgesamt von einem angemessenen Verhältnis ausgegangen werden kann.

Auch wenn die Frequentierung der Eschweiler Stadtfeste wie alle Veranstaltungen unter freiem Himmel bis zu einem gewissen Grad wetterabhängig ist, ist nach der Erfahrung der vergangenen Jahre an Stadtfesten generell mit einem sehr hohen Besucheraufkommen in allen Veranstaltungsbereichen und über die gesamte Zeit des jeweiligen Stadtfestes zu rechnen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Rahmenprogramme der Stadtfeste (siehe oben) abwechslungsreich gestaltet sind, (teilweise zeitgleich) in verschiedenen Veranstaltungsbereichen stattfinden und ein breites Spektrum von Besuchern aller Altersklassen ansprechen. Es liegen keine Erkenntnisse über parallel veranstaltete, ähnlich gelagerte Festivitäten in der Region vor, so dass davon ausgegangen wird, dass die Stadtfeste in Eschweiler auch durch Besucher aus Nachbargemeinden besucht werden.

2. Ladenöffnung, die dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient

Mit Bezug auf den in Ziffer 2 genannten Aspekt des Erhalts, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots ist festzuhalten, dass seit Jahren Bemühungen angestrengt werden, das Einzelhandelsangebot in Eschweiler zu stärken und stetig weiterzuentwickeln.

Auch, wenn durch die Errichtung von zentralen Einkaufsmöglichkeiten in den umliegenden Ortsteilen dem Bedürfnis der dortigen Wohnbevölkerung nach einem bestimmten Warenangebot (Verbraucher- und Drogeriemärkte, z.B. Jülicher Straße Nähe Dürwiß) bei gleichzeitig vorhandenem, umfangreichem Parkplatzangebot Rechnung getragen wird, ist eine Ergänzung dieser Standorte durch zentral in der Innenstadt gelegene Ladenlokale mit Verkauf notwendig.

Die Eschweiler Innenstadt bietet seit Jahren ein (außerhalb der unmittelbaren Innenstadt nicht oder nur eingeschränkt vorhandenes) vielfältiges Kaufangebot wie z.B. Verkauf von Textilien in allen Preissegmenten, Juweliers, Optiker, usw.; das im Bereich des AuerbachCenter und an der Wasserwiese vorhandene Angebot (Elektronik, Tierbedarf usw.) ergänzt den in der unmittelbaren Innenstadt befindlichen Einzelhandel und trägt insofern zur Vervollständigung eines vielfältigen in Eschweiler angesiedelten Handels bei.

Gleichwohl sind stetige Bemühungen für den Erhalt und den Ausbau des im unmittelbaren Innenstadtbereich vorhandenen Angebots notwendig. Zu berücksichtigen sind auch die Folgen der lange andauernden Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021. Immer mehr Einzelhändler kehren in die Ladenlokale zurück. Insofern sind andauernde Bemühungen notwendig, um das breite Angebot in der Eschweiler Innenstadt nach außen weiter bekannt zu machen, um dies dauerhaft erhalten zu können. Maßnahmen zum Erhalt des Eschweiler Wochenmarkts an Samstagen zeigen Erfolge, denn im Gegensatz zu umliegenden Städten sind das Warenangebot wie auch die Zahl der Marktbesucher annähernd stabil; gegenüber den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern der in der Innenstadt von Eschweiler stattfindenden Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlungswirkung (z.B. karnevalistische Veranstaltungen, das Eschweiler Music Festival usw.) wird das in der Stadt Eschweiler vorhandene Einzelhandelsspektrum bereits seit Jahren bekanntgemacht und beworben. Die Maßnahmen zur weiteren Stärkung und Sicherung des Einzelhandels sehen seit Jahren auch Stadtfeste unter Beteiligung der betroffenen Gewerbetreibenden vor, um hierdurch Besucher/innen erreichen zu können, die sich ansonsten nicht als Käufer/innen nach Eschweiler begeben würden. Die Freigabe verkaufsoffener Sonntage stellt hierbei ein zusätzliches, flankierendes Element zu den übrigen Bemühungen dar (die Dauer eines Stadtfestes erstreckt sich daher in der Regel auch auf mehrere Tage und nicht nur auf den Sonntag).

Der gesetzlich vorgegebene Rahmen wird hierbei nicht vollständig ausgeschöpft (lediglich vier der gesetzlich erlaubten acht verkaufsoffenen Sonntage je Jahr), die von einer Sonntagsöffnung betroffenen Ladenlokale befinden sich innerhalb der von der jeweiligen Veranstaltung betroffenen Veranstaltungsteilbereiche und der Fokus liegt bei allen Stadtfesten generell auf der Veranstaltung, so dass die Sonntagsöffnung als begleitende Maßnahme gedacht ist.

3. Ladenöffnung, die der Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen dient

Hinsichtlich des Verweises auf Sachgrund Nr. 5 (Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Stadt Eschweiler als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen) ist festzustellen, dass die Stadt Eschweiler innerhalb der Region eine der wenigen Gemeinden ist, die eine stetig wachsende Bevölkerungszahl aufweist. Dies zeigt, dass die Stadt Eschweiler als attraktiver und lebenswerter Standort wahrgenommen wird.

Die o.a. positive Entwicklung ist auf eine langfristig angelegte Planung und zahlreiche in der Vergangenheit und aktuell betriebene Projekte und Maßnahmen zurückzuführen. In diesem

Zusammenhang sind beispielhaft die Auszeichnung Eschweilers als „Deutschlands nachhaltigste Stadt mittlerer Größe 2019“, die verliehene Auszeichnung als „Klimaaktive Kommune 2019 und 2021“ oder auch die alljährliche Durchführung des deutschlandweit drittgrößten Rosenmontagsumzuges zu nennen. Die Tatsache, dass Eschweiler zehn städtische Grundschulen an elf Schulstandorten, mehrere weiterführende Schulen und Förderschulen aufweist wie auch die stetig wachsende Nachfrage (und somit den Ausbau des Angebots) im Bereich „Kindertagesstätten“ zeigen Eschweilers Attraktivität für junge Familien. Die andauernden Bemühungen der Wirtschaftsförderung zeigen Erfolge und führen zur Ansiedlung von Unternehmen verschiedenster Branchen und Größen.

Die Stadt Eschweiler unternimmt zahlreiche Anstrengungen, um die kommunale Vielfalt in jeder Hinsicht zu erhalten und auch zukünftig eine positive Entwicklung zu erzielen. Im Hinblick auf den demographischen Wandel und insbesondere den bereits begonnenen Strukturwandel ist der aktuell erreichte Sachstand zwar vergleichsweise gut, muss aber als andauernder Prozess mit dem Ziel einer stetigen Anpassung an die Gegebenheiten verstanden werden. Daher ist es notwendig, die Vorteile der Stadt Eschweiler stetig nach außen darzustellen und Eschweiler für potentielle Neubürger oder Investoren sichtbar zu machen.

Neben den zahlreichen, bereits vorhandenen Programmen und Maßnahmen (s.o., Attraktivierung der Stadt Eschweiler als Hochzeitsstandort, Industriegebiet „Am Grachtweg“ usw.) bieten auch die alljährlichen Stadtfeste die Gelegenheit, die Vorteile der Stadt Eschweiler nach außen zu publizieren. Dies ist im Hinblick auf den Wettbewerbsnachteil gegenüber der nahegelegenen kreisfreien Großstadt Aachen und insbesondere gegenüber den nahegelegenen niederländischen Städten (hier wird die Sonntagsöffnung größtenteils grundsätzlich erlaubt) ein notwendiger und wichtiger Bestandteil der Außendarstellung und der Publikation eines lebenswerten Wohn- und Gewerbestandorts.

Im Hinblick auf die o.g. Ausführungen und auf der Grundlage des Ladenöffnungsgesetzes und den (überarbeiteten) Anwendungshilfen des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hält die Verwaltung das Grobkonzept für die Stadtfeste mit verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2025 mit dem Ladenöffnungsgesetz vereinbar, weil

- im Gesetz definierte Sachgründe zutreffen
- diese aufgrund der zu erwartenden Zuschauerzahlen gegenüber dem Handelsinteresse überwiegen und
- der räumliche Bezug zwischen der sachgrundgebenden Veranstaltung und den betroffenen Verkaufsflächen aufgrund des definierten Bereichs bzw. diesbezüglich ein angemessenes Verhältnis gewahrt bleibt

Die Verwaltung empfiehlt daher, die als Anlage 4 beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2025“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Die Veranstaltungen/Stadtfeste werden im Rahmen der allgemeinen Aufgabenerfüllung durch Personal des Ordnungsamts begleitet.

Anlagen:

- Anlage 1 - Konzept verkaufsoffene Sonntage 2025
- Anlage 2 - verkaufsoffene Zone
- Anlage 3 - Stellungnahme IHK
- Anlage 4 - Ordnungsbehördliche Verordnung

Konzept zum Antrag für verkaufsoffene Sonntage 2025

„FARBIG VERNETZT“



Stadtfest ESCHWEILER

7.-9. Juni. 2023

Straßenmaler-Festival am 9. 6.
Street Food
Schausteller in der Innenstadt
Konzerte auf der Marktbühne
Fahrzeugschau der Hilfsdienste
Kinderaktionen am Auerbach-Center
Karussells, Foodtrucks, Ritterspiele und Ausstellungen an der Wasserwiese
mit verkaufsoffenem Sonntag am 26. 3. von 13 bis 18 Uhr

Am verkaufsoffenen Sonntag 3. 6. 2023, Start ab 13 Uhr im Markt, Wasserwiese und Fußgängerzone.

Veranstalter: citymanagement eschweiler, ESCHWEILER



Marktschreier IN ESCHWEILER

30.8.-1.9.2024

Die Gilde der Marktschreier, der Original-Hamburger Fischmarkt und vieles mehr auf dem Marktplatz und in der Fußgängerzone.

Am verkaufsoffenen Sonntag Start ab 13 Uhr der Schütze-Brat zwischen Marktplatz und Wasserwiese

HAMBURGER FISCHMARKT
An allen Tagen von 10 bis 19 Uhr

Fahrzeugschau am Auerbach-Center und in der Innenstadt
Samstag 10-18 Uhr, Sonntag 13-18 Uhr.

citymanagement eschweiler, ESCHWEILER

mit verkaufsoffenem Sonntag am 1.9.2024 von 13 bis 18 Uhr

Kinder, Jugend und Familie



Stadtfest ESCHWEILER

mit verkaufsoffenem Sonntag am 3. 9. 2023 von 13 bis 18 Uhr

1.9.-3.9. 2023

Kinder-, Jugend- und Familientag
am Sonntag auf dem Marktplatz

Eröffnung am Freitag, 18.30 Uhr
durch Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

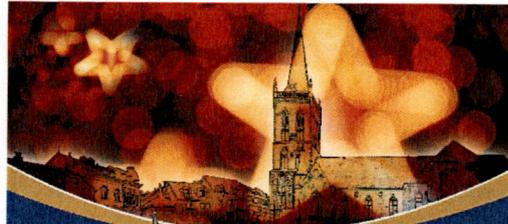
Konzerte auf der Marktplatzbühne
„Jlex“ Fr. 19.00 Uhr | „Acoustic Soulmates“ Sa. 19.00 Uhr

Fahrzeugschau Samstag und Sonntag am Auerbachcenter in der Innenstadt und an der Wasserwiese

Oldtimer-Ralley Samstag, 10.00 Uhr, Mairersstraße

Am verkaufsoffenen Sonntag Start ab 13 Uhr am Schütze-Brat zwischen Marktplatz und Wasserwiese

CITY MANAGEMENT ESCHWEILER

ESCHWEILER WEIHNACHTS MARKT 2024

30.11. bis 22.12

Eröffnung
Samstag 30. November

Büfungsleben
Montag bis Freitag von 16 bis 21 Uhr
Samstag von 11 bis 21 Uhr
Sonntag von 13 bis 21 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag am 4. Advent
Sonntag, 22. Dezember von 13 bis 18 Uhr

Ab 13.00 Uhr pendelt der Schütze-Bus regelmäßig zwischen Auerbach-Center, Innenstadt und Königshöfen



citymanagement eschweiler, ESCHWEILER

Konzept 2025

Stand 07.04.2025

Konzept zum Stadtfest

„farbig vernetzt“

vom 13.6.2025 bis einschließlich 15.6.2025

1. Das Straßenmalerfestival (street art festival) in der Innenstadt am 15.6. von 12-16 Uhr

Nach dem Erfolg des Malwettbewerbs im letzten Jahr wird das Eschweiler Citymanagement dieses Jahr wieder ein Straßenmalerfestival im Rahmen des Stadtfestes „farbig vernetzt“ in der Innenstadt von Eschweiler veranstalten. Das Straßenmalerfestival wird von Künstlern aus der Region unterstützt.

Die Kinder und Jugendlichen werden unter künstlerischer Anleitung lernen, Kreidezeichnungen umzusetzen. So haben sie an diesem Tag die Möglichkeit, sich künstlerisch auf der Straße auszutoben und ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Dadurch begleiten sie mit ihren bunten Farben die Stadt durch den Frühling und tragen zu einem schönen und farbenfrohen Eschweiler bei.

Im Vorfeld werden wir über die örtliche Presse und direkte Anschreiben an die Schulen, Kinder und Jugendliche motivieren, an dieser Aktion teilzunehmen.

Die Teilnehmergruppen können Gewinne in Höhe von 250€, 150€ und 100€ gewinnen. Eine Jury wird hierüber entscheiden.

2. Marktschreier 13.-15.06.2025

Nach dem Erfolg vom letzten Jahr dürfen wir wieder die „original Marktschreier“ vom Hamburger Fischmarkt begrüßen.

Mit dabei die besten Wortakrobaten der Republik, wie z. B.

- Wurst-Toni mit dem Motto: Wenn Toni seine Tüten packt, steht Aldi kurz vorm Herzinfarkt, wird er die Leute in seinen Bann ziehen !!
- Aal-Hinnerk, das Original vom Hamburger Fischmarkt mit frischem Räucherfisch aus dem hohen Norden!!!
- Nudel-Kiri, der italienische Zampano hat im Angebot ! Pasta vom LASTAAA !
- Taschen-Ole, lässt die Frauenherzen höherschlagen !!
- Milkaaa-Maaaxxx, der SchokoGigant aus Dresden mit dem Motto: Eschweiler nascht !!!
- Käse-Mey aus Osnabrück hat internationale Käsespezialitäten im Angebot

Für das leibliche Wohl sorgen zahlreiche Imbiss- und Getränkestände, so z. B. Käthe-Kabeljau mit Fischspezialitäten von der Waterkant in allen Variationen von der Nord- und Ostseeküste, ein Schwenkgrill mit Münsterländer Spezialitäten auf Holzkohle zubereitet, Crêpes, Langos, holländische Pommes und Frikandel serviert vom Amsterdamer Piet uvm. Ein bunter Krammarkt rundet die Sache ab.

3. Tag der Vielfalt, Inklusion und Diversität; Sonntag 15.6.2025 ab 12:30 Uhr

Diverse Aktionen und Stände zum Thema „**Vielfalt, Inklusion und Diversität**“ in der Innenstadt und in der Villa Faensen. Aufführungen auf der Bühne.

4. Die Schausteller in der Innenstadt

Zahlreiche Schausteller locken die Besucher mit Ihren vielfältigen Angeboten in die Innenstadt. Abwechslungsreiche Attraktionen begeistern auch die kleinen Besucher.

5. Auerbachcenter

Am Auerbachcenter werden wieder zahlreiche Kinderaktionen geboten.

6. Wasserrwiese

Auf einer Fläche von 5.000qm planen wir im Aussen- und Innenbereich je nach Wetterlage :

Karussells

Foodtrucks

Ritterspiele

Ausstellungen, Autos, E-Autos, Landmaschinen, LKWs

Vorführungen und Vorträge von Fachleuten zu verschiedenen

Themen rund um Tierhaltung.

Genauere Einzelheiten können wir erst aufführen, sobald wir die Zusagen der einzelnen Aussteller haben und werden diese dann zeitnah ergänzen.

7. Verkaufsoffener Sonntag

Für den 15.6.25 wird ein verkaufsoffener Sonntag beantragt.

7. Shuttlebus

Am Sonntag wird der Shuttlebus zwischen Auerbachcenter und Innenstadt pendeln.

Konzept Stadtfest im September

Kinder- und Jugendtag und Fahrzeugschau

5.9.2025 bis einschließlich 7.9.2025

1. **Kinder- und Jugendtag (Sonntag 13-18 Uhr - Marktplatz) in Zusammenarbeit mit der mobilen Jugendarbeit und dem Stadtjugendring**

Im Rahmen des 10. Kinder- und Jugendtages haben Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit, sich auf dem Marktplatz zu präsentieren. Es gibt die Möglichkeit an Infoständen und/oder auf der bereitstehenden Bühne die Arbeit zu zeigen. Angesprochen sind hier inkl. Unterorganisationen insgesamt mehr als 320 Gruppierungen.

Aufgerufen zur Teilnahme sind neben den nichtorganisierten Kindern und Jugendlichen alle 35 Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendrings mit ihren über 100 Unterorganisationen und weit über 2000 Kindern und Jugendlichen.

-Infostände und Spielangebote

-Vorführungen

2. **Konzerte auf der Marktplatzbühne (Freitag und Samstag)**

Freitag und Samstag werden professionelle Bands die Bühne füllen.

3. **Fahrzeugschau (Samstag 10-18 Uhr und Sonntag 13-18 Uhr)**

Samstag und Sonntag wird es eine abwechslungsreiche Fahrzeugschau geben.

Es werden viele Facetten der Mobilität abgebildet.

Folgende Bereiche sollen präsentiert werden:

PKW Verschiedene Hersteller präsentieren Fahrzeuge von heute und morgen

Fahrräder (Sa 10-18 Uhr & So 13-18 Uhr) werden präsentiert; es wird einen Querschnitt von Oldtimer bis E-Bike geben

4. **Auerbachcenter**

Am Auerbachcenter werden wieder zahlreiche Kinderaktionen geboten.

5. Wasserwiese:

Auf einer Fläche von 5.000qm planen wir im Aussen- und Innenbereich je nach Wetterlage:

Karussells

Foodtrucks

Ritterspiele

Ausstellungen, Autos, E-Autos, Landmaschinen, LKWs

Vorfürungen und Vorträge von Fachleuten zu verschiedenen

Themen rund um Tierhaltung.

Genaue Einzelheiten können wir erst aufführen, sobald wir die Zusagen der einzelnen Aussteller haben und werden diese dann zeitnah ergänzen.

6. Shuttlebus

Am Sonntag wird der Shuttlebus zwischen Auerbachcenter, Innenstadt und Wasserwiese pendeln.

7. Verkaufsoffener Sonntag

Wird für den 7.9.2025 beantragt

Konzept Stadtfest Tag des Karnevals

Stadtfest zum Tag des Karnevals

7.11.2025 bis einschließlich 9.11.2025

1. Geschichte

Am 14. Juni 1985 erschien in der Tagespresse folgende Notiz:

Eschweiler - Karneval im November

Die Indestadt möchte sich in Zukunft nicht nur an den tollen Tagen als Hochburg des Karnevals präsentieren. Der Stadtrat beschloss: "Zur ständigen Würdigung des Brauchtums jedes Jahr am zweiten Sonntag im November im Rahmen eines Volksfestes einen Tag des Eschweiler Karnevals zu begehen; mit großem Programm, Jahrmarkt und offenen Geschäften."

Der nicht informierte Leser musste eigentlich daraus entnehmen, dass die Initiative dazu vom Eschweiler Karneval ausging. Das war jedoch nicht der Fall. Zur „Würdigung“ unseres Brauchtums bedurfte es keiner zusätzlichen Veranstaltung. Den Anstoß dazu gab vor diesem Ratsbeschluss Stadtdirektor Härchen. Er suchte nach Möglichkeiten, dem Eschweiler Einzelhandel zu einem zweiten verkaufsoffenen Sonntag, und zwar im Herbst, zu verhelfen. Dazu erteilte der Regierungspräsident in Köln aber nur die Genehmigung, wenn dieser verkaufsoffene Sonntag im unmittelbaren Zusammenhang mit einer kulturellen, auf eine lange Tradition fußenden Veranstaltung gestaltet wurde. Da bot sich der Karneval im November natürlich förmlich an. Daher richtete Stadtdirektor Härchen an den Komitee-Präsidenten die Frage, wie man den vor der Vollendung stehenden Brunnen präsentieren wolle und ob daran gedacht sei, zur Karnevalszeit am Brunnen irgendwelche Aktivitäten zu entwickeln. Die Antwort des Präsidenten lautete: "Der Brunnen wird am 10. November 1985 vorgestellt und der Öffentlichkeit übergeben. Wir beabsichtigen, alljährlich am 11.11. am Brunnen in einer kleinen Feier den Prinzen der kommenden Session vorzustellen." Stadtdirektor Härchen begrüßte dies und lud die Vertreter der IGI (Innenstadt Bernd Reitz), Rund um den Markt (Karl Wynands und Paul Heinz Kleifges), CITY-Center (Peter Junk) und das geschäftsführende Komitee zu einer Besprechung ein, bei der er seine Vorstellungen entwickelte. An jedem zweiten Sonntag im November solle ein sogenannter "Tag des Eschweiler Karnevals“ mit karnevalistischem Programm am Brunnen und Kirmesbetrieb in der gesamten Innenstadt stattfinden. Damit sei die Grundlage für einen zweiten verkaufsoffenen Sonntag gegeben. Für den karnevalistischen Teil sei das Karnevals-Komitee zuständig und für den Kirmesbetrieb (Karussells, Imbiss- und Getränkestände usw.) müssten die Werbegemeinschaften aktiv werden. Die Vertreter der Werbegemeinschaften fanden diesen Vorschlag gut und sagten dem Komitee eine finanzielle Gegenleistung zu.

Quelle: "Heijo is mie Vatte - 150 Jahre Eschweiler Fastelovend" von Jupp Carduck.

2. Offizielle Prinzenvorstellung auf der Bühne (Marienstr. 9.11. 11:11-13:00 Uhr)

Die Standartengruppen, Ex-Prinzen und deren Zeremonienmeister sowie das Geschäftsführende Komitee und die prinzenstellende Gesellschaft treffen sich um 10.00 Uhr gemeinsam mit den Musikeinheiten bei Delio im Hause Flatten, um dann gegen 10.30 Uhr den Anmarsch zur Marienstr anzugehen.

Anschließend Vorstellung des designierten Prinzenpaares auf der Bühne mit unterhaltsamem Programm.

3. Kindersessionseröffnung (Marienstr. 9.11.24)

Zum sechsten Mal wird auch den Jugendabteilungen der Eschweiler Karnevalsgesellschaften eine große Bühne gegeben. Eingeladen sind alle Kinder- und Jugendgruppen, ihr Programm der Öffentlichkeit vorzustellen.

4. Auerbachcenter

Am Auerbachcenter werden wieder zahlreiche Kinderaktionen geboten.

5. Wasserwiese

Auf einer Fläche von 5.000qm planen wir im Aussen- und Innenbereich je nach Wetterlage:

Karussells

Foodtrucks

Ritterspiele

Ausstellungen, Autos, E-Autos, Landmaschinen, LKWs

Vorfürungen und Vorträge von Fachleuten zu verschiedenen

Themen rund um Tierhaltung.

Genauere Einzelheiten können wir erst aufführen, sobald wir die Zusagen der einzelnen Aussteller haben und werden diese dann zeitnah ergänzen.

6. Shuttlebus

Am Sonntag wird der Shuttlebus zwischen Auerbachcenter, Innenstadt und Wasserwiese pendeln.

7. Verkaufsoffener Sonntag

Wird für den 9.11.25 beantragt.

8. Sonstiges

Zahlreiche Schausteller locken die Besucher mit ihren vielfältigen Angeboten in die Innenstadt.

Abwechslungsreiche Attraktionen begeistern auch die kleinen Besucher.

Konzept Weihnachtsmarkt im Dezember

1. Weihnachtsmarkt: Dezember 2025

Der Weihnachtsmarkt in Eschweiler bietet weihnachtliches Flair auf dem Markt. Mit zahlreichen Angeboten wie Speisen, Getränke und Musik. Des Weiteren bieten Hobby-Künstler und andere Händler ihre weihnachtlichen Präsente, Dekorationen und Waren an. Ein musikalisches Programm umrahmt den Weihnachtsmarkt.

2. Besuch des Nikolaus auf dem Marktplatz; 6.12.25, 16 Uhr

Der Nikolaus wird Obst und Schokolade für die kleinen Gäste verteilen.

3. Bühnenprogramm

An jedem Tag wird es ein abwechslungsreiches und weihnachtliches Bühnenprogramm geben.

4. Buden

Zahlreiche Aussteller konnten in diesem Jahr wieder gewonnen werden und runden das Konzept ab.

5. Lions Club (Grabenstraße)

Wie bereits in den letzten Jahren, wird auch in diesem Jahr der Lions Club Eschweiler-Ascvilare Grünkohl mit Mettwurst anbieten. Dies natürlich wie immer für einen guten Zweck vor der Rathausresidenz in der Grabenstraße.

6. Beleuchtung Innenstadt

Auch in diesem Jahr wird wieder eine festliche Weihnachtsbeleuchtung installiert werden.

Bereits 2021 wurde die gesamte Weihnachtsbeleuchtung auf LED-Licht umgestellt und die Schaltzeiten wurden reduziert, um auch dem Energiespardanken gerecht zu werden.

Für mehrere Wochen leuchtet es weihnachtlich in der Grabenstraße, Marienstraße und Neustraße.

Die Bäume in der Grabenstraße, Neustraße und auf dem Markt sind lichtergeschmückt. In der Marienstraße sind die Laternen mit weihnachtlichen Elementen dekoriert.

Der Stadt Eschweiler gilt unser Dank für die Übernahme der Strom- und Installationskosten.

7. AuerbachCenter 21.12.25 13-18 Uhr

Für das AuerbachCenter ist ein Kinderweihnachtsmarkt geplant.

8. Wasserwiese

Auf einer Fläche von 5.000qm planen wir im Aussen- und Innenbereich je nach Wetterlage:

Karussells

Foodtrucks

Ritterspiele

Ausstellungen, Autos, E-Autos, Landmaschinen, LKWs

Vorfürhungen und Vorträge von Fachleuten zu verschiedenen

Themen rund um Tierhaltung.

Genauere Einzelheiten können wir erst aufführen, sobald wir die Zusagen der einzelnen Aussteller haben und werden diese dann zeitnah ergänzen.

9. Shuttlebus

Am Sonntag wird der Shuttlebus zwischen Auerbachcenter, Innenstadt und Wasserwiese pendeln.

10. Verkaufsoffener Sonntag

Wird für den 21.12.25 beantragt.

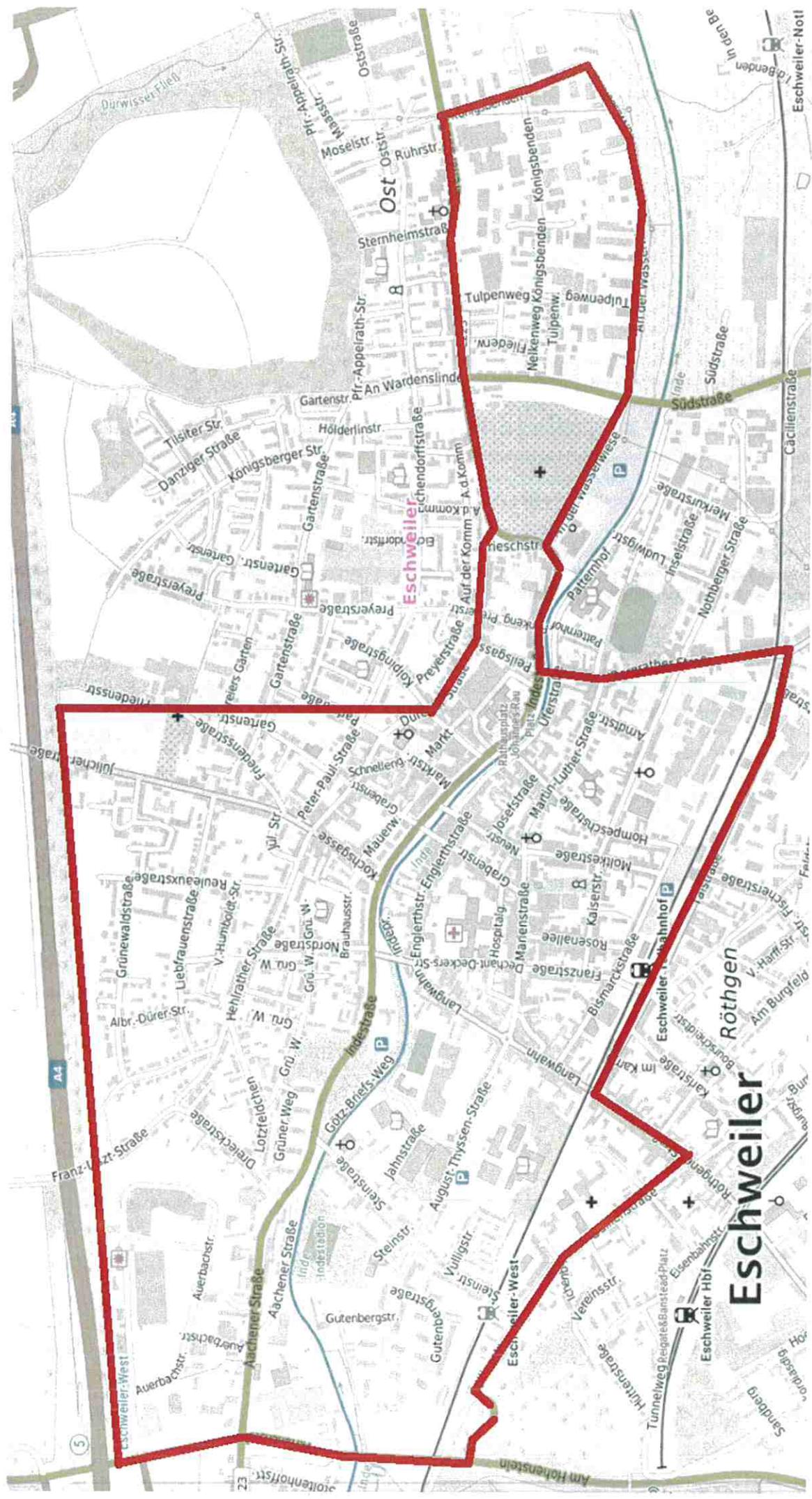
11. Sonstiges

Der Kinderschutzbund wird die mit Lichterketten geschmückten Marktplatz-Bäume für seine Sponsorenaktion nutzen.

Weitere geplante Veranstaltungen in 2025:

Inde-Chill-Out (dritter Mittwoch im Monat)

Ab Sommer soll wieder der Inde-Chill-Out Feierabendmarkt mit zahlreichen Foodtrucks stattfinden.



Eschweiler

Röthgen

Eschweiler-West

Eschweiler Hbf

A4

5

Anlage 3

Sabrina Bertram - WG: Konzept Stadtfeste in Eschweiler 2025

Von: Monika Frohn <monika.frohn@aachen.ihk.de>
An: "Sabrina.Bertram@eschweiler.de" <Sabrina.Bertram@eschweiler.de>
Datum: 16.04.2025 11:24
Betreff: WG: Konzept Stadtfeste in Eschweiler 2025
Anlagen: Konzept Stadtfeste in Eschweiler 2025.pdf

Sehr geehrte Frau Bertram,

wir beziehen uns auf den beigefügten Antrag „Verkaufsoffene Sonntage“ in Eschweiler im Zusammenhang mit der Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen.

Aus Sicht der IHK Aachen bestehen keine durchgreifenden Bedenken gegen die beantragten "Verkaufsoffenen Sonntage" in Eschweiler im Jahre 2025 sofern die rechtlichen Vorgaben gemäß LÖG-NRW eingehalten werden .

Aufgrund der in 2018 erfolgten Gesetzesänderung zum LÖG NRW bitten wir um Verständnis, dass wir im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der genannten Verordnung eine abschließende Beurteilung zu diesen geplanten "Verkaufsoffenen Sonntagen" nicht vornehmen können.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Durchführung der Veranstaltung und der Verkaufsöffnungen.

Freundliche Grüße

Monika Frohn

Monika Frohn

Senior Spezialistin Handel und Verkehr
Industrie- und HandelskammerAachen
Theaterstraße 6-10
52062 Aachen

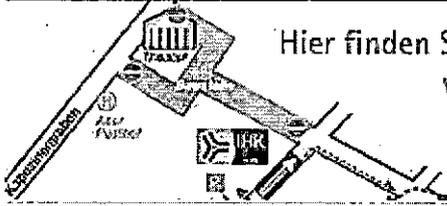
☎ +49 241 4460-102

@ monika.frohn@aachen.ihk.de

🌐 www.ihk.de/aachen



Die IHK verarbeitet personenbezogene Daten. Nähere Informationen finden Sie in unserem Impressum.



Hier finden Sie Informationen zur geänderten Verkehrsführung während der Baumaßnahme ab dem 27. Januar 2025.

Von: Sabrina Bertram <Sabrina.Bertram@eschweiler.de>
Gesendet: Dienstag, 15. April 2025 10:55
An: Sabrina Bertram <Sabrina.Bertram@eschweiler.de>
Betreff: Konzept Stadtfeste in Eschweiler 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Konzept zur Durchführung der geplanten Stadtfeste 2025 mit der Freigabe verkaufsoffener Sonntage am 15.06., 07.09., 09.11. und 21.12.2025 mit Begleitprogramm.

Nach hiesiger Ansicht ist die Durchführung mit den gesetzlichen Regelungen vereinbar.

Gemäß § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages zu äußern.

Da der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 07.05.2025 mit der Angelegenheit befasst werden soll, wäre ich für eine zeitnahe Rückmeldung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabrina Bertram

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
32/Ordnungsamt
Veranstaltungen

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/71-248

Mobil: 0151/20013837

Fax: 02403/60999-072

email: sabrina.bertram@eschweiler.de

www.eschweiler.de

service.eschweiler.de/

www.facebook.de/StadtEschweiler

www.instagram.de/stadt.eschweiler



**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage
am 15.06.25, 07.09.25, 09.11.25 und 21.12.25**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 113) in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gemäß Beschluss des Rates vom 07.05.2025 verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass der Stadtfeste dürfen am Sonntag 15.06., 07.09., 09.11. und 21.12.25, Verkaufsstellen in einem Bereich, der wie nachfolgend eingegrenzt ist, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- im Westen durch die Rue de Wattlelos zwischen dem Abzweig Odilienstraße bis zur Bundesautobahn-Auffahrt Eschweiler-West,
- im Norden durch die Bundesautobahn A 4 zwischen der Auffahrt Eschweiler-West und der gedachten Verlängerung der Wollenweberstraße in nördliche Richtung,
- im Osten durch Bergrather Straße über die Indestraße – An der Wasserwiese – Königsbenden – Dürener Straße – Kreuzung Wollenweberstraße sowie deren gedachte Verlängerung in nördliche Richtung bis zur Bundesautobahn 4
- im Süden beginnend an der Kreuzung Rue de Wattlelos/Abzweig Odilienstraße über die Odilienstraße – Röhthgener Straße – Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Der insofern umgrenzte Geltungsbereich ist auf der als Anlage beigefügten Karte abgebildet; diese ist Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und § 11 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

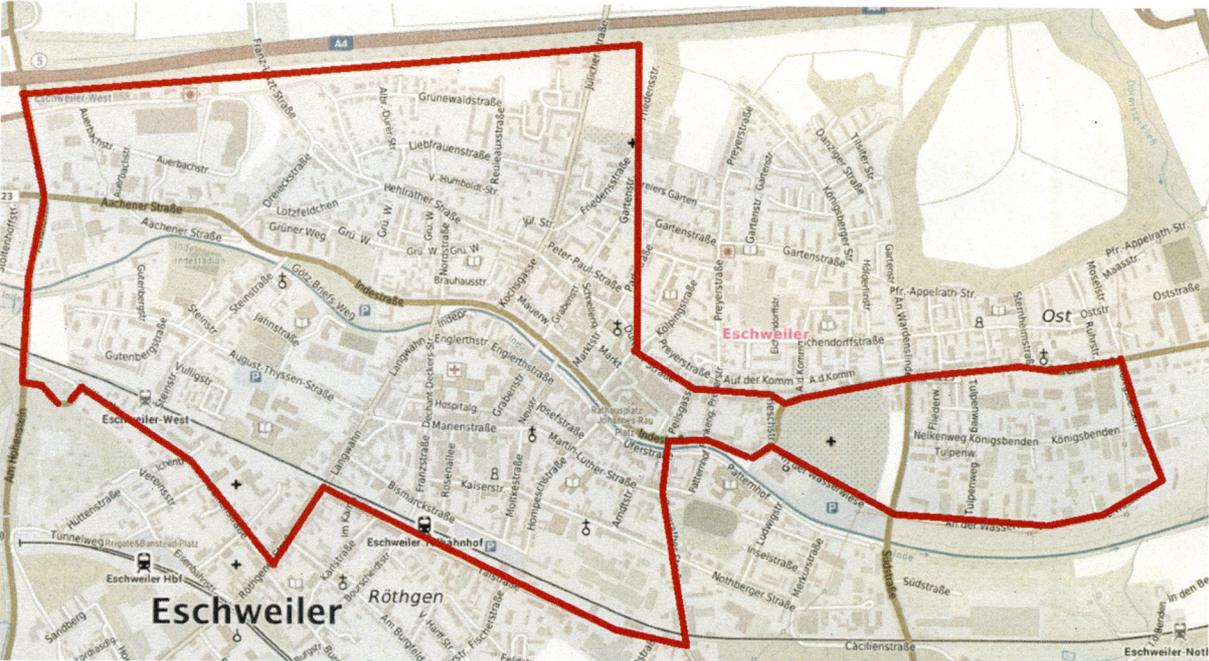
§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 12 Ladenöffnungsgesetz geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

**Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung
Lageplan verkaufsoffene Zone für die verkaufsoffenen Sonntage am 15.06., 07.09., 09.11. und 21.12.2025**



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den _____.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Der Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung am 15.11.2023 beschlossen, dass ein Ersatzbau im Bereich der westlichen Grachtstraße erfolgt.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung durch Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 12.12.2023 damit beauftragt, die Errichtung der Unterkunftsgebäude am vorgesehenen Standort Grachtstraße entsprechend den Inhalten der Vorlage weiterzuentwickeln und hierzu eine konkretisierte auf den späteren Betrieb abgestimmte Gebäudeplanung auszuarbeiten und umzusetzen. Auf die Vorlagen 404/24, 449/23 und 383/23 wird entsprechend verwiesen.

Das Architekturbüro Hammers aus Aachen wurde aufgrund der o.g. Beschlüsse mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Ersatzbaus für die Wohnungslosenunterkunft in der Grachtstraße beauftragt. Durch das Büro wurden unter Beteiligung verschiedener Akteure aus Verwaltung, Politik, Anwohner- und Bewohnerschaft zwei Workshops am 28.09.2024 und am 07.12.2024 durchgeführt, bei denen die jeweiligen Anliegen und Anregungen der Interessenvertreter eingebracht werden konnten. Das Ergebnis dieses Beteiligungsverfahrens wurde nun durch das Büro in der beigefügten Dokumentation zusammengestellt und beinhaltet Empfehlungen zum Raumprogramm, zur Gebäudeform, der Aufteilung der Baukörper sowie der Ausstattung des Gebäudes. Hierbei wurden die Vorschläge und Anregungen der am Workshop Beteiligten aufgegriffen. Die Machbarkeitsstudie liefert bereits ein relativ scharfes Bild eines möglichen Baukörpers (Vorentwurf). Der Vorentwurf muss im weiteren Planungsverlauf in Zusammenarbeit der noch zu beauftragenden Planungsbüros nun weiter ausgearbeitet und in eine umsetzungsfähige Planung überführt werden.

Der geplante Neubau ermöglicht es, das Gebäude individuell für die herausfordernde Bewohnerschaft zu gestalten. Hierzu wurde sozialfachlich folgendes Raumprogramm festgelegt:

- 23 Doppelzimmer mit Sanitärbereich
- 4 Einzelzimmer mit Sanitärbereich
- 2 Gruppenräume
- 1 Büro für den Sozialdienst
- 1 Büro für den Hausmeister
- 1 Waschmaschinen-Raum
- 2 Kellerersatzräume
- 1 Personal WC

Gemäß der Machbarkeitsstudie umfasst die Planung eine Bruttogrundfläche von 1335 m². Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt eine optimierte Gebäudestruktur auf, die Vandalismus und Lärm eindämmt, Konflikte in der Bewohnerschaft durch eigene Sanitärbereiche und Eingänge entzerrt, durch innenliegende Aufenthalts- und Ruhebereiche den Außenraum schont, eine optimale Anlaufstelle des Hausmeisters und Sozialdienstes ermöglicht und ein optisch positives und aufgeräumtes Erscheinungsbild vermittelt. Die Machbarkeitsstudie ist als Anlage beigefügt. In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses wird sie durch das Architekturbüro vorgestellt.

Die geschätzten Baukosten (ohne Ausstattung) betragen bei einer Umsetzung bis zum 3. Quartal 2027 5,38 Mio. €. Aufgrund des frühen Planungsstadium ist eine Kostenungenauigkeit von +/-30% möglich. Im Haushalt stehen für das Projekt 1,8 Mio. Euro zur Verfügung. Bereits in Vorlage 449/23 wurde darauf hingewiesen, dass diese Ansätze als nicht kostendeckend zu betrachten sind und nach Vorliegen der Planungsgrundlagen zusätzliche Mittel in die Haushaltsplanungen aufgenommen werden müssten. Die Kosten bewegen sich im Rahmen vergleichbarer Projekte. Dabei ist zu beachten, dass für die Zielgruppe Wohnungsloser besondere bauliche Anforderungen (Vandalismussicherheit) bestehen, die höher als bei anderen Funktionsgebäuden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 stehen im lfd. Doppelhaushalt 2024/2025 für die Maßnahme im Produkt 01111203, Sachkonto 09110002 IV24AIB006 Mittel in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € zur Verfügung.

Der aufgezeigte zusätzliche Mittelbedarf für den Ersatzbau der Grachtstraße in Höhe von derzeit ca. 3,58 Mio. € wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung in die Planung für die Haushaltsjahre 2026 ff. aufgenommen und unterliegt insoweit dem Vorbehalt der Beschlussfassung über diesen Haushaltsplan.

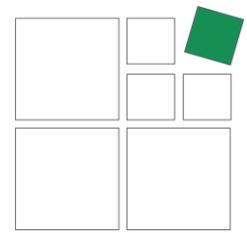
Personelle Auswirkungen:

Mit der Umsetzung des Ersatzbaus sind personelle Kapazitäten in den Dezernaten II und III gebunden.

Anlagen:

Anlage 1 24-0060 - Grachtstraße - Machbarkeitsstudie

Anlage 2 24-0060 - Grachtstraße - Planung



ARCHITEKTUR HAMMERS
Inh. Astrid Thormählen

Melatener Str. 82
D-52074 Aachen

NEUBAU UNTERKUNFTGEBÄUDE GRACHTSTRASSE

Machbarkeitsstudie

17.01.2025

Aufgabenstellung

Die bestehende Wohnungslosenunterkunft in der Grachtstraße 25 und 27 war aufgrund des zunehmend schlechten baulichen Zustands nicht weiter für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen geeignet. Ein Teil des Gebäudes musste bereits freigezogen werden. Die davon betroffenen Bewohnenden wurden übergangsweise in der bestehenden Containeranlage auf dem Grundstück Grachtstrasse 14-16 untergebracht.

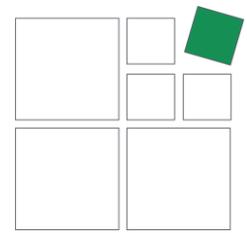
Um ihrer Pflicht nach Bereitstellung von menschenwürdigen Unterkünften für Wohnungslose nachzukommen, hat die Stadt Eschweiler im Sozial- und Seniorenausschuss sowie im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss einen Ersatzneubau auf dem zurzeit unbebauten Grundstück Grachtstrasse, Flurstück 880 beschlossen.

Die schlechten Verhältnisse vor Ort haben in der Vergangenheit zunehmend zu Problemen im Miteinander von Wohnungslosen und Anwohnern geführt. Die Stadt Eschweiler hat daher entschieden, dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Mitsprache nachzukommen und die Anlieger durch das Instrument der Bürgerbeteiligung in die weiteren Entscheidungen einzubeziehen.

Im April 2024 wurde das Architekturbüro Hammers mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt.

Bürgerbeteiligung

In einem ersten Schritt lud die Stadt Eschweiler im September 2024 zu einer Informationsveranstaltung für Anwohner und Anwohnerinnen sowie Anliegende im Rathaus ein. Neben der Bürgermeisterin waren Vertreter der Verwaltung und die Planer anwesend. Die Notwendigkeit des Neubaus, seine Zielsetzung sowie die zukünftig geplante Verbesserung der Sozialbetreuung der Bewohner wurden erläutert.



ARCHITEKTUR HAMMERS
Inh. Astrid Thormählen

Melatener Str. 82
D-52074 Aachen

Die Bürger wurden über die weiteren Schritte der Bürgerbeteiligung informiert, die in Form eines Werkstattverfahrens die größtmögliche Partizipation der Anwohnenden sicherstellen sollte.

Werkstattverfahren

1. Stufe_28.09.2024

Im Fokus des 1. Workshops stand der gemeinsame Austausch zur bestehenden Situation. Das Ziel war, eine fundierte Grundlage für die weitere Konzeption des Gebäudes zu erarbeiten. Handlungsbedarfe und Ziele wurden benannt und als konkrete Aufgaben an die Planer formuliert.

Das zur Verfügung stehende Baugrundstück einschließlich der bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen wurde durch die Planer vorgestellt.

Die erste Arbeitsphase beschäftigte sich mit Wünschen, Anregungen und Hinweisen aus der Bürgerschaft. Wichtigster Kritikpunkt war dabei wiederholt die aus Sicht der Anwohnenden fehlende Reaktion der Verwaltung auf Beschwerden. Dies sowohl in Hinsicht auf nächtliche Ruhestörung und Belästigungen als auch auf Vandalismus.

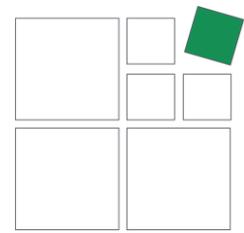
Vor diesem Hintergrund wurden vor allem ordnungsrechtliche Themen zu Sicherheit, Maßnahmen zur Prävention durch Polizei und Feuerwehr, Vermeidung von Vermüllung der Umgebung sowie Sicherstellung der nächtlichen Ruhe als dringend eingestuft.

Auf das konkrete Bauvorhaben bezogen sollten Fragen zur gewünschten Transparenz des Gebäudes und zur Ausnutzung des Grundstücks geklärt werden. Eine Anlaufstelle mit Ansprechpartner fehlt aktuell. Die jetzige und die zukünftige Parkplatzsituation sollten untersucht werden. Die aktuelle Wohnsituation der Obdachlosen wurde als unzumutbar empfunden.

In einer zweiten Arbeitsphase wurden in einer Kleingruppe zusammen mit den Architekten aus den Themenschwerpunkten heraus erste Lösungsansätze erarbeitet.

Mithilfe des Grundstücksplanes im M 1:100 wurde das mögliche Baufeld abgebildet. Aufgrund bestehender Baulasten teilt sich das Baufeld in eine kleinere und eine größere Fläche. Die größere Fläche eignete sich für eine Bebauung.

Die übrigbleibende, kleinere „Restfläche“ kann neben den notwendigen PKW-Stellplätzen als begrünte Freifläche erhalten bleiben und so einen räumlichen Puffer zur angrenzenden Bebauung (Moschee) bilden.



ARCHITEKTUR HAMMERS
Inh. Astrid Thormählen

Melatener Str. 82
D-52074 Aachen

Vorstellbar ist z.B. ein Nutzgarten für die Bewohner des Unterkunftgebäudes. Gegebenenfalls auch in Kooperation mit der Nachbarschaft.

Mithilfe von einzelnen Raum-Bausteinen wurden anschließend die verschiedenen erforderlichen Nutzungen räumlich in Zusammenhang gebracht und auf dem Baufeld angeordnet.

Folgende Themen sollen im Entwurf konkret beachtet werden:

- Das Gebäude soll sich in die Umgebung einfügen
- Das Hausmeisterbüro und das Büro des Sozialträgers können eine Anlaufstelle für die Anwohner sein. Sie sollten gut erkennbar an der Gebäudeecke Richtung Straße orientiert werden. Hier ist Transparenz gewünscht.
- Fremdnutzung durch unregulierten Besuch von außerhalb soll u.a. dadurch nach Möglichkeit vermieden werden.
- Einfriedung eventuell sinnvoll.
- Die Gruppenräume sollen sich im Erdgeschoss entlang der Grachtstraße entwickeln und transparent, offen, einladend wirken
- Es soll ein zentraler Müll-Sammelpunkt vorgesehen werden, um wilden Müll zu vermeiden.
- Es sollen ausreichend Fahrradabstellplätze und Abstellflächen für die Fahrzeuge des Ordnungsamtes vorgehalten werden.
- Den Bewohnern soll ein attraktiver Außenbereich zur Verfügung gestellt werden, der u.a. Raum für soziale Kontakte außerhalb der Wohnung bietet, z.B. als privater Innenhof
- Die Bäume entlang der Grachtstraße sind nach Möglichkeit zu erhalten
- Themen der Nachhaltigkeit sollen berücksichtigt werden, z.B. Dachbegrünung, Entsiegelung, PV-Anlage

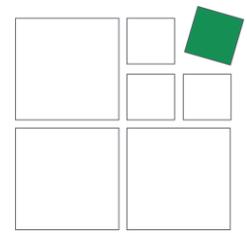
2. Stufe_07.12.2024

Im 2. Workshop wurden zunächst die Ergebnisse aus der 1. Stufe zusammengefasst und erläutert. Die Planer stellten anschließend den auf dieser Grundlage erarbeiteten Entwurf für den Neubau vor.

Entwurfskonzept

Gebäude

Die beiden zweigeschossigen Gebäuderiegel mit den insgesamt 28 Bewohnerzimmern und den Sozialräumen bilden zusammen mit den eingeschossigen Nebenräumen einen geschützten Innenhof. Die



ARCHITEKTUR HAMMERS
Inh. Astrid Thormählen

Melatener Str. 82
D-52074 Aachen

Gesamtkapazität von 50 Bewohnern teilt sich auf in 23 Doppel- und 4 Einzelzimmer. Ein weiteres Einzelzimmer wird als Bereitschaftszimmer genutzt. Die Flachdächer erhalten eine extensive Dachbegrünung und eine PV-Anlage. Neben dem reinen Angebot an Schlafplätzen werden weitere Unterstützungsangebote wie Beratung, Betreuung und medizinische Versorgung angeboten. Entlang der Grachtstraße befinden sich Räume für den Sozialträger, ein Untersuchungszimmer und zwei Gemeinschaftsräume, die bei Bedarf zusammengelegt werden können. Die Räume eignen sich für gemeinschaftliche Aktivitäten wie Kreativarbeit, Feiern o.ä.

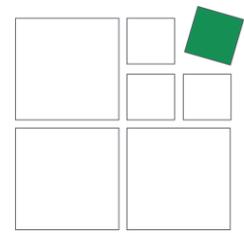
Die Fassade öffnet sich zur Grachtstraße durch große bodentiefe Verglasungen und bietet damit die gewünschte Transparenz in Richtung umgebender Bebauung.

Alle Bewohnerzimmer sind möbliert und mit einer kleinen Kochküche und einer Sanitäreinheit aus Dusche, WC und Waschbecken ausgestattet. Die Zimmer sind zweiseitig belichtet und hell. Manuelles Durchlüften ist möglich.



Erschließung

Der Eingang zum Sozialbüro sowie der Zugang zum Innenhof erfolgt niederschwellig über die östliche Gebäudeecke von der Grachtstraße aus. Die Zuwegung wird durch eine Wand in Richtung Moschee abgeschirmt. Der Hausmeisterraum ist zentral angeordnet und bietet Überblick sowohl über die vorgelagerten Mitarbeiter- und Besucherparkplätze als auch über den Innenhof, dessen Zugang und den Zugang zu den Bewohnerzimmern.



Alle Räume werden vom Innenhof aus erschlossen. Die Bewohnerzimmer und die Nebenräume im Erdgeschoss können barrierefrei hergestellt werden. Die Zimmer im Obergeschoss sind über einen Laubengang und außenliegende Treppen erreichbar. Die Erschließung ist hell, offen konzipiert und komplett einsehbar. Es gibt keine dunklen Ecken zum „Verstecken“. Der Laubengang ist überdacht, damit sind die Eingänge regengeschützt.

Nebenräume

In den Nebenräumen sind ein Geräteraum, ein zentraler Müllplatz und ein Raum mit Waschmaschinen untergebracht. Der Müllplatz ist so organisiert, dass die Bewohner den Müll von der Innenhofseite durch die Außenwand in Behälter einwerfen können. Über eine Doppeltüranlage an der Rückwand können die Behälter bei Bedarf leicht durch den Hausmeister an den Straßenrand zur Leerung transportiert werden.

Eine zweite Doppeltüranlage ermöglicht den Zugang zum Innenhof auch für kleinere Fahrzeuge, z.B. zur Gartenpflege.

Der Waschraum erhält eine große Verglasung in Richtung Innenhof, so dass der Raum gut einsehbar ist und damit ein Stück weit soziale Kontrolle bietet. Die Zugänge sind überdacht.

Innenhof

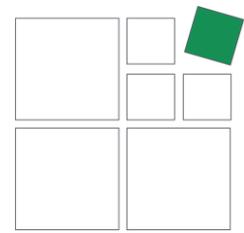
Der Innenhof bietet den Bewohnern einen attraktiven Außenbereich und Raum für soziale Kontakte. Im Zentrum ist ein überdachter Treffpunkt mit Sitzgelegenheiten vorgesehen.

Freianlagen

Die vorhandene Birkenreihe entlang der Grachtstraße kann in großen Teilen erhalten bleiben. Sie soll in Verbindung mit einer neuen geeigneten Bepflanzung des Grünstreifens vor den straßenseitigen Zimmern (z.B. dichtes Buschwerk) die ungewünschte Fremdnutzung der Anlage einschränken. Die Kontaktaufnahme von der Straße aus in die Zimmer soll vermieden werden, damit das Gebäude nicht zum Treffpunkt für Drogenabhängige wird.

Entlang des südwestlichen Fußwegs und zum Flurstück 878 wird das Gelände eingezäunt.

Die versiegelte Fläche wurde auf ein notwendiges Minimum reduziert.



Parkplätze für Mitarbeiter des Sozialdienstes und für den Hausmeister stehen zur Verfügung. Ebenso ausreichend Stellplätze für Fahrräder. Die befestigten Flächen bieten zudem zusätzlichen Raum für Fahrzeuge des Ordnungsamtes oder der Polizei, falls erforderlich.

Das Flurstück 880 bleibt frei von Bebauung und kann als Fläche zur gemeinschaftlichen Nutzung, z.B. in Form eines Nachbarschaftsprojektes, genutzt werden. In Richtung Moschee werden auf der Fläche der ursprünglich geplanten neuen Erschließungsstraße (Flurstück 879) 16 Parkplätze zur öffentlichen Nutzung angeboten. Eine begrünte Gabionenwand bietet hier den erforderlichen Sichtschutz. Gabionenwände haben den Vorteil, dass sie robust sind und in diesem Fall noch einseitig bepflanzt werden könnten.

Materialität

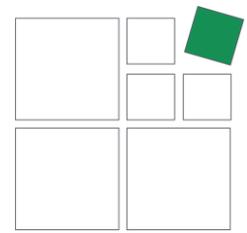
Die **Tragstruktur** (tragende Außen- und Innenwände und Decken) des Gebäudes besteht aus mehrschaligen Stahlbeton-Fertigelementen, die raumseitig nicht verputzt werden müssen sondern lediglich einen Anstrich erhalten. Die einfache Gebäudestruktur und Reihung der Raumgeometrie unterstützen zudem die Vorteile der Vorfertigung, nämlich schnelleren Baufortschritt und damit kürzere Bauzeiten.

Für die **Außenwände** kann sowohl ein Drei-Kammer-System mit zusätzlicher Außendämmung und Außenwandbekleidung zur Ausführung kommen als auch ein Vier-Kammer-System. Hierbei ist die Wärmedämmung innerhalb der Wandschalen enthalten. Die Außenwandoberfläche ist fertig und muss nur noch gestrichen werden.

Diese Lösung bietet das größte Maß an Vandalismussicherheit, führt jedoch auch zu einem eher „kalten“ Erscheinungsbild des Gebäudes. Dem kann man mit unterschiedlicher Farbgebung und verschiedenen Oberflächenbehandlungen (Scharrieren, Bossieren u.a. Strukturen) des Betons begegnen.

Die Systeme sind robust und äußerst widerstandsfähig gegen Vandalismus. Sollte es dennoch zu Beschädigungen oder Verschmutzungen kommen, können diese jederzeit über einen neuen Anstrich schnell und kostengünstig behoben werden.

Die **Außenwandbekleidung** beim Drei-Kammer-System kann mittels großformatigen Faserzementplatten erfolgen. Bei dieser Konstruktion lassen sich einzelne beschädigte Platten mit wenig Aufwand austauschen. Alternativ ist eine robustere, aber kostenintensivere Bekleidung aus Keramik (Fliesen) möglich. Die Vorteile der Keramikflächen liegen in Lebensdauer und in der



leichteren Reinigung. Der Aufwand bei der Reparatur einzelner beschädigter Flächen ist jedoch größer. Auch ein Wärmedämmverbundsystem mit Klinkerriemchen ist denkbar sowie eine Kombination verschiedener Systeme.

Nichttragende **Innenwände** werden in Massivbauweise errichtet, beidseitig verputzt und gestrichen. Leichtbaukonstruktionen sind aufgrund ihrer Anfälligkeit in Hinsicht auf mechanische Beschädigung nicht zu empfehlen.

Treppengeländer und Absturzsicherungen an den Laubengängen werden in verzinktem Stahl ausgeführt. Die Treppen bestehen aus Stahlwagentreppen mit rutschfesten Gitterstufen. Der Stahlbeton-Laubengang erhält eine rutschfeste Oberfläche. Die **Zimmertüren** erfüllen als Stahlrahmentür die besonderen Gebrauchsanforderungen.

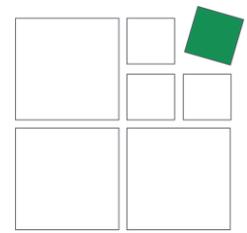
Die **Sanitäreinheiten** sollen möglichst vandalismushemmend ausgeführt werden. Dazu gehören z.B. Metallspiegel anstelle von Glasvarianten, Objekte aus Edel- bzw. Chrom-Nickel-Stahl und diebstahlsichere Befestigungen. Eine robuste Alternative zu Edelstahl sind kunstharzgebundene Mineralwerkstoffe. Darüber hinaus sinnvoll sind technische Lösungen, die potenzielle Angriffsflächen vermeiden, z.B. Infrarot-Steuerungen für WC-Betätigungen und Programmierung von regelmäßigen Spülvorgängen oder die etwas teureren, dafür unsichtbaren Radar-Steuerungen. Entsprechende Produkte sind auf dem Markt bei den gängigen Markenherstellern verfügbar.

Die **Beheizung** der Räume erfolgt über eine Fußbodenheizung, so daß mutwillige Beschädigungen am Verteilnetz vermieden werden. Alle Bewohnerzimmer erhalten eine kontrollierte Lüftung, um den Mindestluftwechsel nutzerunabhängig sicherzustellen. Die **Böden** werden mit strapazierfähigem und leicht zu reinigendem Vinylboden belegt.

Fazit

Bei allen mit den Bürgern geführten Gesprächen und auch im Werkstattverfahren wurde deutlich, dass das Thema Sicherheit und Prävention bei den Anwohnenden oberste Priorität hat. In der Diskussion war erkennbar, dass es sich hierbei um einige wenige Wohnungslose handelt, die wiederholt Konflikte mit der Nachbarschaft verursachen.

Dabei geht es speziell um Suchtkranke und Menschen mit psychischen Problemen. Hier gibt es dringend Handlungsbedarf, der in der Verantwortung der Stadt in Verbindung mit Polizei und Ordnungsamt liegt. Die Architektur kann einige der zurzeit bestehenden nachbarschaftlichen Probleme zumindest verbessern, wenn auch nicht lösen.



ARCHITEKTUR HAMMERS
Inh. Astrid Thormählen

Melatener Str. 82
D-52074 Aachen

Die erarbeiteten architektonischen Wünsche und Anregungen aus dem Werkstattverfahren konnten in nahezu allen Punkten in dem vorliegenden Entwurfskonzept berücksichtigt werden.

Durch den Neubau verbessert sich die Wohn- und Lebenssituation der Wohnungslosen deutlich. Die Unterbringung in Zweibettzimmern mit eigener Sanitäreinheit und Kochgelegenheit bietet den nötigen Rückzugsraum für Privatheit und liefert ein Umfeld, in dem eigenbestimmtes Wohnen wieder möglich ist. Innen- und Außenräume mit entsprechender Aufenthaltsqualität können dazu führen, dass die Bewohner sich weniger im öffentlichen Raum aufhalten und Konfliktsituationen untereinander und auch mit den Nachbarn abnehmen.

Eine transparente, sich öffnende Architektur gibt Einblick in die Nutzung des Gebäudes. Sie gibt den Bewohnern ein Gesicht und lässt sie damit Teil der Nachbarschaft werden. Das Büro des Sozialträgers ist niederschwellig erreichbar und steht den Anwohnenden als Anlaufpunkt vor Ort zur Verfügung.

Der Neubau bietet zudem nun Flächen für gemeinschaftliche Aktivitäten, so dass den Bewohnenden eine Tagesstruktur und gemeinsame Aktivitäten unter Aufsicht des Sozialträgers geboten werden können.

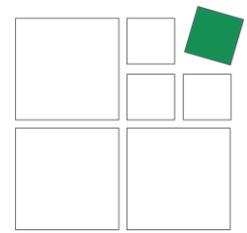
Das Konzept der gemeinschaftlichen Nutzung der Freifläche zwischen Moschee und Unterkunftgebäude ist zudem ein wichtiger Baustein zum Abbau von Barrieren. Damit lernen die Anlieger die Bewohner kennen und umgekehrt, Vorurteile werden abgebaut.

Insgesamt betrachtet bietet der vorliegende Entwurf ein gutes Konzept um sowohl einen menschenwürdigen Lebensraum für Wohnungslose als auch ein Umfeld für ein geordnetes Miteinander im Quartier zu schaffen.

Baukosten

Auf Grundlage der vorliegenden Studie und den vorbeschriebenen Qualitäten werden die Projektkosten (KG 300 – 700) auf brutto rd.4,9 Millionen € geschätzt.

Es wurden Durchschnittspreise kalkuliert, eine Kostentoleranz von +/- 30 % ist zu berücksichtigen. Die Kosten beziehen sich auf den Kostenstand zum Zeitpunkt der Ermittlung, hier 3. Quartal 2024.



ARCHITEKTUR HAMMERS
Inh. Astrid Thormählen

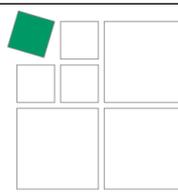
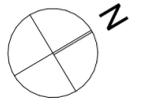
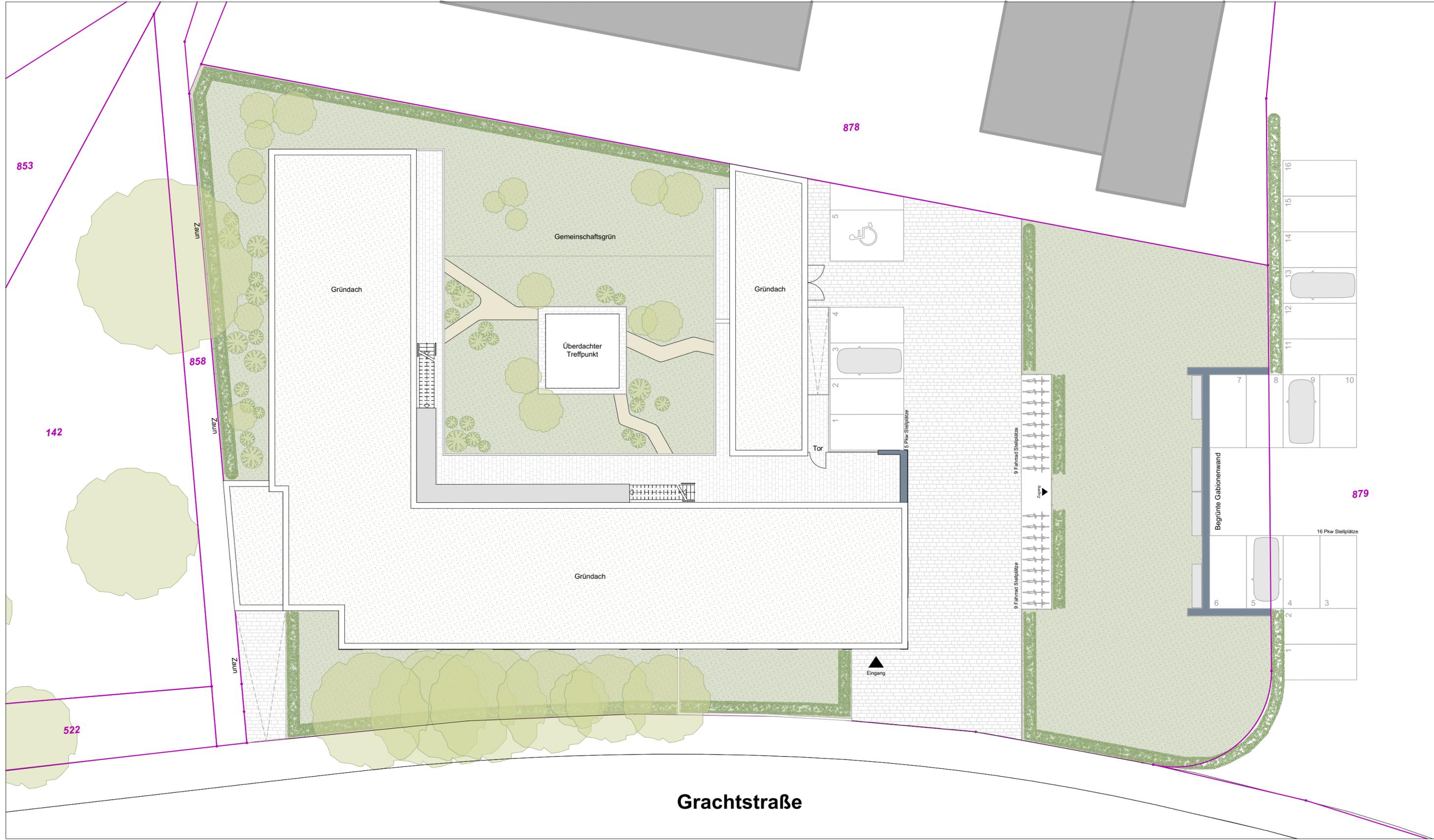
Melatener Str. 82
D-52074 Aachen

Die prognostizierten Kosten zum Zeitpunkt der Ausführung (geplante Fertigstellung 3. Quartal 2027) unterliegen vorrangig nicht vorhersehbaren Marktentwicklungen. Daher wird die Prognose in diesem Fall als Preissteigerungsfaktor pro Jahr ermittelt. Grundlage ist der Baupreisindex des statistischen Bundesamtes.

Der Baupreisindex stieg vom 3. Quartal 2023 bis zum 3. Quartal 2024 um rd. 4 Prozentpunkte. Hochgerechnet bedeutet dies eine Kostensteigerung von

Kostenermittlung 3. Quartal 2024	4,90 Mio €
Hochrechnung 3. Quartal 2025	5,07 Mio €
Hochrechnung 3. Quartal 2026	5,22 Mio €
Hochrechnung 3. Quartal 2027	5,38 Mio €

Aufgestellt: A. Thormählen, 17.01.2025 / 28.02.2025



ARCHITEKTUR HAMMERS
 Inh. Astrid Thormählen
 Melatener Straße 82
 D - 52074 Aachen
 Tel.: +49 (0)241 / 877937
 mail@architektur-hammers.de
 www.architektur-hammers.de

Machbarkeitsstudie
 Lageplan
 M: 1:200
 PLANSTAND: 05.12.2024
 BLATT: 1

Projektnr: 24-0060
 Städtisches Unterkunftsgebäude
 Grachtstraße - 52249 Eschweiler
 Bauherrschaft: Stadt Eschweiler

887

888

879

878

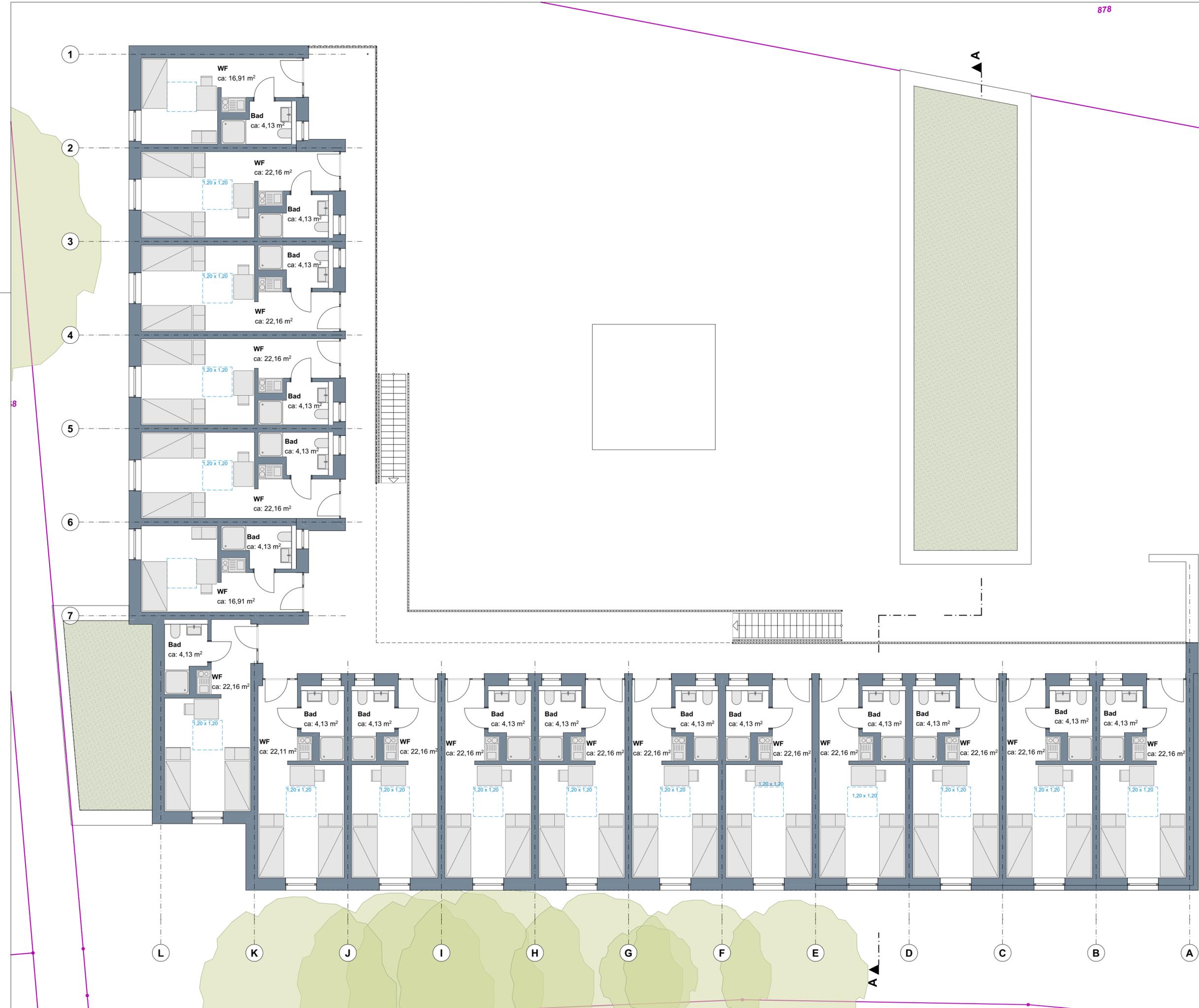
853

142

522

858





ARCHITEKTUR HAMMERS
 Inh. Astrid Thomählen
 Melatener Straße 82
 D - 52074 Aachen
 Tel. +49 (0)241 / 877937
 mail@architektur-hammers.de
 www.architektur-hammers.de

Machbarkeitsstudie
 Grundriss Obergeschoss
 M: 1:100
 PLANSTAND: 05.12.2024
 BLATT: 3

Projektnr: 24-0060
 Städtisches Unterkunftsgebäude
 Grachtstraße - 52249 Eschweiler
 Bauherrschaf: Stadt Eschweiler



Projektnr: 24-0060

Städtisches Unterkunftsgebäude
Grachtstraße - 52249 Eschweiler

Bauherrschaft: Stadt Eschweiler

Machbarkeitsstudie

Ansicht Grachtstraße

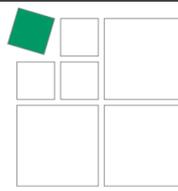
M: 1:100

PLANSTAND: 05.12.2024

BLATT: 4

ARCHITEKTUR HAMMERS
Infr. Astrid Thormählen

Melatener Straße 82
D - 52074 Aachen
Tel.: +49 (0)241 / 877937
mail@architektur-hammers.de
www.architektur-hammers.de





Projektnr: 24-0060

Städtisches Unterkunftsgebäude
Grachtstraße - 52249 Eschweiler

Bauherrschaft: Stadt Eschweiler

Machbarkeitsstudie

Ansicht Innenhof

M: 1:100

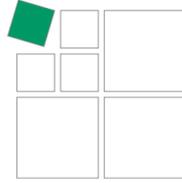
PLANSTAND:

05.12.2024

BLATT: 5

ARCHITEKTUR HAMMERS
Inn. Astrid Thormählen

Melatener Straße 82
D - 52074 Aachen
Tel.: +49 (0)241 / 877937
mail@architektur-hammers.de
www.architektur-hammers.de







Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	20.03.2025
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025

Betreuungskonzept für die städtische Notunterkunft wohnungsloser Menschen in der Grachtstraße 14/16

Der Sozial- und Seniorenausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst den Beschluss, dass das Betreuungskonzept für die städtische Notunterkunft wohnungsloser Menschen in der Grachtstraße 14/16 schnellstmöglich gemäß den Vorgaben der Vorlage eingeführt und umgesetzt wird.

Der Rat nimmt die Anpassung der Betriebsabläufe zur Kenntnis und beschließt:

- Die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle „Hausleitung Grachtstraße“.
- Die Fortführung des tagesstrukturierenden Projektes Querbeet für zwei Jahre.
- Die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes täglich von 18,00 h – 22 h.
- Die Einrichtung eines Hintergrundbereitschaftsdienstes auf den Weg zu bringen.
- Die Einrichtung einer Videobeobachtung auf den Weg zu bringen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 07.03.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Unterkunft für alleinstehende Wohnungslose in der Grachtstr. 25/ 27 ist baulich abgängig und musste sukzessive freigezogen werden. Ein Ersatzbau wird vor der ehemals von geflüchteten Familien bewohnten Container-Anlage in der Grachtstr. 14/ 16 errichtet. Seit dem 01.03.2025 sind die ca. 50 Wohnungslosen bis zum Neubau der Unterkunft in den Wohncontainern untergebracht. Diese beengte und räumlich nicht auf die Bewohnerschaft abgestimmte Form der Unterbringung stellt für die Zielgruppe eine Herausforderung dar.

Gemäß § 14 OBG besteht eine kommunale Verpflichtung zur Unterbringung von von Obdachlosigkeit bedrohten Personen unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation. Die derzeitige Belegung der Unterkunft Grachtstraße entspricht der üblichen Zusammensetzung von alleinstehenden Personen in städtischen Notunterkünften. Die Zusammensetzung der Bewohnerschaft ist nicht homogen. Laut Einschätzung der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden sowie dem Allgemeinen Sozialen Dienst entspricht die Bewohnerschaft und die Auffälligkeiten (Meldungen und Einsatzgeschehen) dem in Wohnungslosenunterkünften üblichen Rahmen. Auch ist die Situation seit Jahren unverändert. Eine Verschlechterung ist nicht fest zu stellen. Es sind Menschen mit verschiedenen sozialen, medizinischen wie auch wirtschaftlichen Hintergründen (Alter, Geschlecht, psych. Belastungen, sex. Orientierung, wirtschaftliche Situation etc.) untergebracht. Einige stehen unter gesetzlicher Betreuung. Die Lebenssituationen der untergebrachten wohnungslosen Personen sind komplex, viele haben in der Vergangenheit Schicksalsschläge erlitten. Die Menschen, die dem sozialen Phänomen der Wohnungslosigkeit zugerechnet werden, sind multiplen Problemlagen und Faktoren ausgesetzt, wie z.B. Wohnungsverlust, Verlust der Arbeitsstelle, Verlust privater Beziehungen, Überschuldung, enorme psychische Belastungen, psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen. Damit einhergehend sind zum Teil in Einzelfällen stark ausgeprägte Verwahrlosungstendenzen. Diese Belastungen verstärken einander und führen häufig in die tatsächliche Obdachlosigkeit (Leben auf der Straße). Durch eine engmaschige soziale Betreuung soll dieser Teufelskreis durchbrochen und der Klient stabilisiert werden.

Aufgrund der vorstehenden Gemengelage hat der Sozial- und Seniorenausschuss im Herbst 2023 beschlossen, für die Dauer der Container-Unterbringung eine Sozialbetreuung einzurichten. Hierzu musste ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Für den Haushalt 2024 wurden für die 2. Jahreshälfte 150.000 Euro eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2025 300.000 Euro. Ab 2026 wurden bisher keine Kosten eingeplant, da nach damaliger Sachlage der Neubau bis 2026 errichtet sein sollte. Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung wurde der in Berlin-Brandenburg ansässige Träger Living Quarter gGmbH ab 09/24 mit der Sozialbetreuung Grachtstraße beauftragt. Trotz intensiver Bemühungen des Trägers Living Quarter konnte aufgrund der schwierigen baulichen Situation des Altstandortes und angesichts des aktuellen Fachkräftemangels nicht in ausreichender Anzahl das in der Ausschreibung geforderte erfahrene sozialarbeiterische Fachpersonal aus dem Raum Eschweiler gefunden werden. Die Zusammenarbeit endete daher einvernehmlich zum 31.12.2024. Die Sozialbetreuung ist seitdem vakant und wird temporär von Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Eschweiler wahrgenommen.

Zudem ist seit Juni 2024 der Träger Caritas mit der tagesstrukturierenden Beschäftigungsmaßnahme Querbeet vor Ort aktiv. Die Caritas ist langjährig erfahren in der niederschweligen sozialen Hilfe für Wohnungslose und Suchtkranke. Das von der Caritas entwickelte Projekt verfolgt zum einen das Ziel,

Menschen an einen geregelten Alltag heran zu führen und wertet gleichzeitig durch Sauberkeit und Bepflanzung das Umfeld der Unterkunft auf. Zudem wird der Kontakt mit den Anwohnenden und das Zusammenleben miteinander gestärkt. Durch eine Stabilisierung der Bewohnenden soll eine Offenheit für Hilfsangebote erzielt werden. Laut Mitteilung des Jobcenters endet die bisherige Vollförderung Ende Juni 2025. Eine weitere Kostenübernahme durch Dritte ist nicht möglich.

Diese ungeklärte Situation in der sozialen Trägerschaft und die gewonnenen Erfahrungen machen es zum einen notwendig und zum anderen möglich, dass die Stadt Eschweiler das Betreuungskonzept überarbeitet und im Sinne eines Gesamtkonzepts anpasst. Hierbei galt das Ziel, den bestehenden Kostenrahmen (300.000 Euro/ Jahr) nicht zu überschreiten.

Das erarbeitete Konzept ist dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts entstehen laufend zusätzliche Aufwendungen in einer Gesamthöhe von ca. 300.000 Euro / Jahr. Hiervon entfallen ca. 40.000 Euro auf die Hintergrund-Rufbereitschaft, 70.000 Euro auf die tagesstrukturierenden Maßnahmen und 70.000 Euro auf den Sicherheitsdienst. Hinzu kommen einmalige investive Mittel für die Installation einer Videobeobachtung.

Hinzu kommt die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle für die Hausleitung nach Entgeltgruppe S 17 TVöD-SuE mit jährlichen Bruttopersonalkosten von ca. 97.000 Euro.

Hinzu kommen bisher nicht bezifferbare Kosten für die Einrichtung einer Videobeobachtung.

Im Haushaltsplan der Stadt Eschweiler 2024/2025 sind für das Jahr 2025 insgesamt 300.000,00€ im Produkt 053510101 (Sonstige Soziale Angelegenheiten) im Sachkonto 52910000 (Aufwendungen Sonstige Dienstleistungen) vorgesehen. Insoweit sind die im laufenden Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen gedeckt.

Die durch das v.g. Konzept entstehenden Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2026 ff. sind dem Rat der Stadt Eschweiler entsprechend in seiner nächsten Sitzung zur Zustimmung vorzulegen, sodass bei entsprechender Beschlussfassung zum einen die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle, zum anderen die Berücksichtigung der o.g. Aufwendung für die Haushaltsjahre 2026 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab HH-Jahr 2026 erfolgen kann.

Personelle Auswirkungen:

Das Konzept macht die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle „Hausleitung“ (Entgeltgruppe S 17 TVöD-SuE) mit entsprechender Stellenplanerweiterung im Stellenplan 2025 unter dem Produkt 053510101 (Sonstige Soziale Angelegenheiten) erforderlich.

Für die Ausübung des zusätzlichen Bereitschaftsdienstes werden die Mitarbeiter*innen des Amtes 50 eingesetzt.

Anlagen:

Betreuungskonzept Grachtstraße

Betreuungskonzept für die Wohnungslosenunterkunft Grachtstraße

Die herausfordernde individuelle Lebenssituation der Bewohnerschaft führt zu wiederkehrenden Belastungen im Tagesbetrieb der Unterkunft, hierzu zählen:

- im Schwerpunkt: Vandalismus innerhalb der Unterkunft und Konflikte zwischen den Bewohnenden (dadurch ausgelöst Polizei- und Rettungsdiensteinsätze)
- wiederkehrend: Beschwerden der Anwohnenden über Lärmbelästigungen und über den Aufenthalt unbefugter Personen
- wiederkehrend: Beschwerden über optische Irritationen und irritierendes Verhalten, die durch das Erscheinungsbild und den häufig schwierigen Gesundheitszustand der Bewohnenden ausgelöst werden.
- Einzelfälle: konfrontatives und entgrenztes Verhalten gegenüber Anwohnenden

Um diese Belastungen zu reduzieren, ist es zum einen notwendig, unterstützende und begleitende Angebote der sozialen Arbeit einzurichten, zudem muss auf auftretende Belastungen reagiert werden. Hierzu sind präventive und intervenierende Maßnahmen notwendig, die nachfolgend aufgegriffen werden. Gleichzeitig galt das Ziel, den bestehenden Kostenrahmen (300.000 Euro/ Jahr) nicht zu überschreiten.

Betriebsführung:

- Bauliche Anpassungen
- Zugangssteuerung
- Durchsetzung der Hausregeln
- Ausweitung Präsenzzeiten
- Einrichtung Bereitschaftsdienst außerhalb der Präsenzzeiten
- Videobeobachtung außerhalb der Präsenzzeiten

Betreuung:

- Tagesstrukturierende Maßnahmen und gemeinwohlorientierte Beschäftigung
- Beratung der Suchthilfe und des Sozialpsychiatrischen Dienstes der StädteRegion
- Einrichtung Sozialbetreuung (Hausleitung)

Bauliche Anpassungen:

Bei der Vorbereitung des Umzuges von der abgängigen Unterkunft in die Container-Anlage stellte sich die Herausforderung, dass die Container vor ca. acht Jahren für die Zielgruppe geflüchteter Familien geplant wurden. Die Unterkünfte für die verschiedenen Bedarfsgruppen unterscheiden sich grundsätzlich bzgl. der bauordnungsrechtlichen Anforderungen und bzgl. der räumlichen Anforderungen, um einen geregelten Betrieb sicherzustellen. Grundsätzlich sind die Container nicht gut für die herausfordernde Zielgruppe der alleinstehenden Wohnungslosen geeignet, dies betrifft z.B. die nicht passenden Raumzuschnitte, die fehlende Vandalismus-Sicherheit und den fehlenden Lärmschutz. Sie bieten nur eine vertretbare Übergangslösung, um bis zum Neubau die pflichtige Unterbringung zu gewährleisten. Durch den gewünschten kompletten Freizug der Grachtstr. 25/ 27 mit anschließendem Abbruch fallen zudem bisher vorhandene und im Betrieb benötigte Lager-/ und Entsorgungskapazitäten weg, die am Container-Standort kompensiert werden müssen.

Folgende notwendigen Mindestanpassungsbedarfe sind geklärt, um für den Übergangszeitraum einen geordneten Betrieb sicherzustellen:

- a) Für die bauordnungsrechtliche Nutzungsgenehmigung (A 65):
 - Brandschutztechnische Ertüchtigung (u. a. Einbau einer DIN-konformen Brandmeldeanlage)
 - Einrichtung einer Feuerwehraufstellfläche

- b) Für die ordnungsgemäße Betriebsführung (A 50)
 - Ordnung und Erweiterung der Entsorgungs- und Lagerungsflächen (Verlagerung Müllsammelstation, zusätzlicher Entsorgungscontainer).
 - Einzäunung mit Sichtschutz zur Straßenseite, um wilden Müll und die Lagerung von Sperrmüll zu vermeiden und optische Belästigungen zu reduzieren sowie einen Schutz für die Bewohnenden zu bieten.
 - Aufenthaltsbereich im rückwärtigen Bereich (nicht gestaltet, Freifläche), da enge Raumzuschnitte (3 Personen/ 27 qm) und fehlende Gemeinschaftsräume Außenflächen zum Aufenthalt zwingend notwendig macht.
 - Regengeschützter Aufenthaltsbereich im rückwärtigen Bereich (Carport), um Rauchen im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Ein Großteil der Bewohnenden ist u. a. hochgradig Nikotin-süchtig. Die notwendige Brandmeldeanlage wird zur Herausforderung im Betrieb. Um dauerhafte Feuerwehreinsätze zu verhindern, ist eine Akzeptanz des Außenbereiches unbedingt erforderlich. Eine Teilüberdachung wurde alternativ geprüft, ist aber bauordnungsrechtlich nicht möglich.
 - Aufgrund der eingeschränkten Unterbringungskapazitäten muss ein Büro- / Werkraum, der bisher im Container für den Sozialträger genutzt wurde, in den Außenbereich ausgelagert werden. Positiver Nebeneffekt ist eine soziale Kontrolle für den rückwärtigen Aufenthalt der Bewohnenden.

Diese baulichen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt und sollen bis August 2025 abgeschlossen sein. Haushaltsmittel wurden durch den Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Der geplante Neubau ermöglicht es, das Gebäude individuell für die herausfordernde Bewohnerschaft zu gestalten. Hierzu wurde sozialfachlich folgendes Raumprogramm festgelegt:

23 Doppelzimmer mit Sanitärbereich

4 Einzelzimmer mit Sanitärbereich

2 Gruppenräume

1 Büro für den Sozialdienst

1 Büro für den Hausmeister

1 Waschmaschinen-Raum

2 Kellerersatzräume

1 Personal WC

Das Nutzungskonzept wurde in Form von zwei Werkstätten, an denen Bewohner*innen, Anwohner*innen, Politik und Verwaltung teilgenommen haben, vom Architekturbüro Hammers entwickelt (s. separate Vorlage). Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt eine optimierte Gebäudestruktur auf, die Vandalismus und Lärm eindämmt, Konflikte in der Bewohnerschaft durch eigene Sanitärbereiche und Eingänge entzerrt durch innen liegende Aufenthalts- und Ruhebereiche den Außenraum schont, eine optimale Anlaufstelle des Hausmeisters und Sozialdienstes ermöglicht und ein optisch positives und aufgeräumtes Erscheinungsbild vermittelt.

Zugangssteuerung

Die Container-Anlage der Grachtstraße 14/16 ist zurzeit für jeden Bewohner bzw. Besucher*innen frei zugänglich. Die Eingangstüren zu beiden Containern sind sowohl tagsüber als auch nachts nicht abgeschlossen. Dies erzeugt eine Unsicherheit bei den Bewohnenden und Anwohnenden. Vor diesem Hintergrund soll eine Veränderung des Schlüsselsystems bzw. der Schließmechanismen erfolgen. Das neue Konzept sieht vor, dass die an die Bewohnenden ausgegeben Schlüssel grundsätzlich auch eine Schließung/ Öffnung der Hauseingangstüren ermöglichen sollen. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall, da die Schlüssel bisher nur für die jeweiligen Zimmer konzipiert waren. Damit einhergehend wird in Zukunft durch den städtischen Hausmeister vor Ort darauf geachtet, dass die Eingangstüren verschlossen werden, sodass es Besucher*innen dann nur noch mit Hilfe von Bewohnern möglich sein wird, Zugang zur Unterkunft Grachtstraße 14/16 zu erhalten. Des Weiteren wird es mit der Änderung des Schlüsselsystems möglich sein, Bewohner bei wiederholtem Fehlverhalten der v. g. Unterkunft zu verweisen (s. nachfolgende Regelung). Aufgrund der besonderen Härte der Maßnahme (Entlassung in die tatsächliche Obdachlosigkeit) ist dies jedoch nur stunden- oder tageweise möglich. Alternativ können auch geeignetere mildere Mittel (z. B. Verlegungen) ergriffen werden.

Durchsetzung der Hausregeln

Mit der Änderung des o.g. Schlüsselkonzeptes einhergehend geht die Überarbeitung der derzeitigen Hausordnung der städtischen Notunterkünfte. Die Hausordnung soll wie nachfolgend ergänzt werden:

§ 5 Verhaltensregeln

In der gesamten Einrichtung (inklusive des Außengeländes) sind folgende Handlungen nicht erlaubt:

- Alle Formen von Gewalt sowie Androhung von Gewalt, Mitführen von Waffen
- Sexistische und rassistische Äußerungen
- Konsum von illegalen Suchtmitteln, Handel oder Weitergabe von Suchtmitteln

Zudem ist es auf den Gemeinschaftsflächen und auf dem Außengelände nicht erlaubt Alkohol zu trinken oder mit sich zu führen.

Nach 22 h ist es untersagt, Personen Zutritt zur Unterkunft zu gewähren, die nicht zur Unterkunft gehören.

§ 8 Haftung:

Bei Nichtbeachtung oder wiederholtem Verstoß gegen die in § 5 auferlegten Verhaltensregeln wird ein Hausverbot angedroht, bei wiederholter Zuwiderhandlung erfolgt ein temporäres Hausverbot zur Wahrung des Hausfriedens.

Ausweitung Präsenzzeiten

Derzeit ist der Hausmeister montags bis mittwochs bis 15:30 Uhr, Donnerstag bis 17:30 Uhr sowie freitags bis 12:00 Uhr vor Ort. Nach Rückmeldungen der Bewohner- und Anwohnerschaft ist die Unterkunft in dieser Zeit gut geführt und unauffällig. Auftretende Probleme können kurzfristig gelöst werden. Eine Ausweitung der Präsenzzeiten wurde dringend gewünscht. Dabei wird insbesondere bemängelt, dass nach Anwesenheit des Hausmeisters die Hausregeln

nicht mehr eingehalten werden, es zu einem unregelmäßigen Zutritt Fremder und Lärmbelästigungen kommt. Aus sozialfachlicher Sicht erscheint eine Ausweitung der Präsenzzeiten bis 22:00 Uhr (Beginn der Nachtruhe) als sinnvoll. Hierzu soll zukünftig montags bis donnerstags bis 18:00 Uhr sowie freitags bis 16:00 Uhr eine Präsenz durch Mitarbeitende des städtischen Sozialamtes sichergestellt werden, um aktuelle Problemlagen kurzfristig zu beheben und für die Anwohnerschaft **einen Ansprechpartner vor Ort zu haben**. Von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr soll täglich (Samstag – Donnerstag) und an Freitagen ab 16:00 Uhr ein externer Dienstleister insbesondere mit der Zugangssteuerung, aber auch mit dem Sicherheitsdienst im und vor dem Haus beauftragt werden.

Zudem erscheint es sinnvoll, am Wochenende eine temporäre Präsenz vor Ort von 18:00 Uhr – 22:00 Uhr durch einen externen Dienstleister sicherzustellen, um einen Ansprechpartner für aktuelle Problemlagen zu haben.

Einrichtung Bereitschaftsdienst außerhalb der Präsenzzeiten (nach 22:00 Uhr und am Wochenende)

In den Abend- bzw. Nachtstunden kommt es aufgrund der multiplen Problemlagen der Bewohnerschaft und der angespannten Wohnsituation häufig innerhalb der Unterkunft zu Konflikten, die zum Teil sogar Polizei- und Rettungsdienstesätze auslösen. Zudem berichten Anwohnende von unzulässigen Besuchen der Unterkunft durch Externe.

Bisher wurden die Abendstunden durch die städtische Rufbereitschaft abgedeckt, die durch reguläre Verwaltungsmitarbeitende besetzt ist, die keine gesonderte Ausbildung für ordnungsbehördliche Einsätze haben. Daher wurde zunächst aus sicherer Entfernung die Lage erkundet und Störungen gegebenenfalls mit Amtshilfe durch die Polizei beseitigt. Diese Verfahrensweise ist jedoch aufgrund der mit den für die Anwohnerschaft einhergehenden Problematiken dauerhaft nicht tragbar, da je nach Einsatzlage ein Hinzuziehen der Polizeikräfte zu deutlichen Wartezeiten führt. Daher soll eine sogenannte "Hintergrund-Rufbereitschaft" für die städtischen Unterkünfte eingeführt werden, die durch Mitarbeitende des Sozialamtes besetzt sind. Dies hat den Vorteil, dass sowohl die Bewohnenden als auch die Unterkünfte bekannt sind, der Informationstransfer gegeben ist und Maßnahmen zielgerichteter erfolgen können. Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bleiben die Sicherheits- und Ordnungsbehörden zuständig. Eine formelle Beteiligung des Personalrates ist noch erforderlich.

Videobeobachtung außerhalb der Präsenzzeiten (nach 22:00 Uhr)

Ergänzend zum Hintergrund-Bereitschaftsdienst soll nach den Präsenzzeiten eine Videobeobachtung in der Unterkunft und in den unmittelbar angrenzenden Außenbereichen eingeführt werden, die einen abschreckenden Charakter insbesondere für externe Besucher*innen hat, Vandalismus eingrenzt und der Aufklärung von Verdachtsfällen dienen kann. Die Unterkunft Grachtstraße 14/16 ist zurzeit mit keiner Videoanlage ausgestattet. Es steht lediglich jeweils ein Nottelefon in den beiden Containern zur freien Verfügung, um im Fall einer gegenwärtigen Gefahr den Notruf absetzen zu können.

Aufgrund der Bauweise der Container-Anlage ist eine Überwachung der jeweiligen Eingänge (insgesamt 4) sowie der Flure (2) erforderlich. Dabei handelt es sich um Verkehrswege, die grundsätzlich allen Bewohnern zur Verfügung stehen, sodass die jeweiligen Zimmer und damit die Privatsphäre der Bewohner geschützt bleibt. Die geplante Überwachung soll in den Zeiten aktiviert werden, in denen kein städtischer Bediensteter in der Unterkunft anwesend ist, d.h. eine Aktivierung der Videobeobachtung erfolgt nach Dienstende (ab 22:00 Uhr) und am Wochenende. Die Speicherung der aufgenommenen Inhalte darf gemäß gängiger Rechtsprechung 72 Stunden nicht überschreiten, sodass es noch möglich wäre, die Aufnahmen eines Wochenendes am darauffolgenden Montag entsprechend auszuwerten.

Sozialarbeiterische Begleitung

Während die zuvor geschilderten Maßnahmen die Belastungen in der aktuellen Situation verbessern sollen, zielen sozialarbeiterische Maßnahmen darauf ab, die Situation der Bewohnerschaft, welche die Belastungen auslöst, so aufzuarbeiten, dass eine Stabilisierung erfolgt und Hilfsmaßnahmen angenommen werden können. Dabei ist jedoch gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass eine Verbesserung chronifizierter Zustände höchst voraussetzungsreich und oft von Rückschlägen geprägt ist.

Einrichtung Sozialbetreuung (Hausleitung)

Bisher ist der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Eschweiler temporär in der Einrichtung präsent. Der Hilfebedarf der Bewohnenden übersteigt die zeitliche Ressource jedoch deutlich. Daher wurde bereits frühzeitig die Vergabe der Sozialbetreuung an einen externen Sozialträger durch den Sozialausschuss beschlossen. Leider hat sich diese Vergabe jedoch nicht als aussichtsreich dargestellt. Angesichts der gewonnenen Erfahrungen und nach Abstimmungen im Trägernetzwerk wurde auf dieser Basis das zuvor genannte Gesamtkonzept erstellt. Als wichtige Säule wird die Einstellung einer eigenen sozialarbeiterischen Fachkraft der Stadt Eschweiler ausschließlich für die Wohnungslosenunterkunft Grachtstraße empfohlen, welche die Hilfsmaßnahmen vor Ort koordiniert, aufsuchend in der Unterkunft tätig ist und ggf. auch notwendige Maßnahmen und Sanktionen in die Wege leitet. Unter Leitung der städtischen Sozialarbeit finden monatlich Fallkonferenzen aller beteiligten Akteure (Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatungsstelle StädteRegion Aachen, Betreuungsbehörde StädteRegion Aachen, Mitarbeiter des Projekts Querbeet, Mitarbeiter*innen des ASD/Abteilung 502 sowie der zuständige Mitarbeiter der Abteilung 501) zur gemeinsamen Besprechung der spezifischen multiplen Problemlagen der Bewohner*innen der Wohnungslosenunterkunft statt. Den Sicherheitsbehörden wird angeboten, an diesen Gesprächen teilzunehmen.

Tagesstrukturierende Maßnahmen und gemeinwohlorientierte Beschäftigung

Um der Verwahrlosung entgegenzuwirken, die Wohnfähigkeit wiederherzustellen und die Bewohner einer sinnstiftenden Tätigkeit zuzuführen, gibt es derzeit eine temporäre tagesstrukturierende Maßnahme, die durch die Caritas an drei Tagen pro Woche als erfahrenen Träger der Wohnungslosenhilfe durchgeführt wird. Das Projekt „Querbeet“ versteht sich als niedrigschwelliges, freiwilliges Angebot für die untergebrachten wohnungslosen Menschen in der Grachtstraße. Gleichzeitig wird durch die Aufwertung des Umfeldes (Sauberkeit, Begrünung) die öffentliche Wahrnehmung der Belange von wohnungslosen Menschen positiv beeinflusst, Lethargie bekämpft und die Selbstwirksamkeit gestärkt. Das Projekt wird durch entsprechend fachlich erfahrenes Personal betreut und begleitet. Eine Verstetigung ist sozialfachlich dringend empfohlen.

Beratung des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Suchthilfe der StädteRegion

Ein großer Anteil der Bewohnenden ist psychisch erkrankt oder hat eine Form der Suchterkrankung. Um geeignete Therapieformen zu finden und eine Anamnese vorzunehmen, findet wöchentlich an jedem Mittwoch eine kostenlose Sprechstunde der Suchtberatung und des Sozialpsychiatrischen Dienstes in der Wohnungslosenunterkunft statt. Bewohner erhalten hier die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Fachberatung, die dazu dient, Hemmschwellen zu senken, Vertrauen aufzubauen und das eigenständige Aufsuchen weitergehender Beratungsangebote zu ermöglichen.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Optimierung der Kostenerstattung und Verwaltungsausgaben im Bereich Flüchtlingsaufnahme; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 10.04.2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine detaillierte Übersicht über die nicht durch das Land NRW erstattbaren Kosten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) der vergangenen 24 Monate zu erstellen;
2. darzulegen, welche Förder- und Unterstützungsprogramme auf Landes- oder Bundesebene in Anspruch genommen wurden oder in Anspruch genommen werden können;
3. zu prüfen, ob durch organisatorische Maßnahmen (z. B. interkommunale Kooperation, zentrale Vergabeverfahren, Nutzungsoptimierung vorhandener Unterkünfte) eine Reduzierung der Kosten möglich ist;
4. ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich einen Bericht vorzulegen, der die tatsächlichen Netto-Kosten der Flüchtlingsaufnahme für die Stadt Eschweiler offenlegt – getrennt nach abrechenbaren und nicht-abrechenbaren Leistungen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 29.04.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 10.04.2025 beantragt die AfD-Fraktion die Optimierung der Kostenerstattung und Verwaltungsausgaben im Bereich der Flüchtlingsaufnahme. Hierzu wird unter anderem beantragt, eine detaillierte Übersicht über nicht erstattete Kosten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) der vergangenen 24 Monate zu erstellen und zudem ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich einen Bereich vorzulegen, der die tatsächlichen Netto-Kosten der Flüchtlingsaufnahme für die Stadt Eschweiler offenlegt.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Begründung:

Zu 1) Bereits jetzt wird regelmäßig zu jeder Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses eine laufende Berichterstattung über die aktuelle Flüchtlingssituation in Eschweiler gegeben. Dabei wird engmaschig über die Anzahl nicht-abrechenbaren Personen nach dem FlüAG NRW berichtet.

Die nicht kostendeckende Erstattung durch FlüAG-Pauschalen ist kein ortsspezifisches Thema der Stadt Eschweiler, sondern ein landesweites, das sehr engagiert von den kommunalen Spitzenverbänden vertreten und beraten wird. Hier konnten bereits kontinuierlich Verbesserungen erzielt werden, so dass u. a. im Rahmen der FlüAG-Novelle im Jahr 2021 bereits eine Einmalzahlung für geduldete Asylbewerber neu aufgenommen wurde und im Rahmen der aktuellen Gesetzesnovellierung zudem rückwirkend ab 01.01.2024 die Pauschale für laufende und abrechenbare Personen von 875,00 Euro auf 1.013,00 Euro erhöht wurde.

Eine Darstellung der nicht-erstattungsfähigen Kosten der letzten 24 Monate ist personenscharf nicht ohne erheblichen Mehraufwand möglich, da die kommunale Unterbringung von Geflüchteten nicht sortiert nach Schutzstatus erfolgt und zudem sich die Kosten nach Unterbringungsform sehr stark unterscheiden. Eine Einzelfallauswertung, in der nach Schutzstatus eine personenbezogene Kostenberechnung erfolgt, wäre nicht mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand umsetzbar und würde zudem für die Arbeit der politischen Gremien in Eschweiler keinen Mehrwert ergeben, da die Festsetzung der Pauschalen – wie eingangs beschrieben – auf Landesebene erfolgt. Relevant für die kommunale Steuerung sind die Gesamtkosten der Unterbringung von Geflüchteten (Aufwand) und die in diesem Zusammenhang erwartbaren Drittmittel (Ertrag). Beides ist detailliert und transparent in den jeweiligen Haushaltsplänen bzw. Jahresabschlüssen der Stadt Eschweiler inkl. der Entwicklung nachzuvollziehen.

Zu 2) Drittmittel zur Errichtung von Geflüchtetenunterkünften bzw. zur Refinanzierung von laufenden Kosten werden bereits jetzt unmittelbar nach Bekanntwerden eingeplant und abgerechnet. In den letzten drei Jahren wurden in diesem Kontext der Stadt Eschweiler z. B. folgende Sonderzahlungen durch den Bund und das Land NRW gewährt:

-> 587.552,26 Euro an Zuweisungen im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gem. der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder v. 07. April 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine

-> 2.689.013,94 Euro an Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ sowie der Weiterleitung von Bundesmitteln gem. der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder v. 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und zur Digitalisierung der Ausländerbehörden

Insgesamt wurden der Stadt Eschweiler in den vergangenen drei Jahren circa 3.500.000,00 Euro an Sonderzahlungen zur Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme durch Bund und Land gewährt.

Zu 3) Bei der Unterbringung von Geflüchteten steht aufgrund des bestehenden Aufnahmedrucks primär die Verfügbarkeit von Unterbringungsmöglichkeiten im Fokus. Dabei werden selbstverständlich Kooperationsmöglichkeiten laufend mitgeprüft. So wurde beispielsweise in den Jahren 2022 – 2024 mit der Stadt Stolberg eine gemeinsame Erstaufnahmeeinrichtung im Berufskolleg in Stolberg betrieben. Aktuell erfolgt eine Zusammenarbeit mit der RWE Power AG, sodass auf deren Gelände in den Arbeiterunterkünften eine Unterbringungsmöglichkeit für bis zu

90 Personen geschaffen werden konnte. Ähnliche Kooperationen wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise auch mit der Bundeswehr auf dem Gelände der Donnerberg-Kaserne eingegangen. Über die Art der Unterbringung und die Kosten wird laufend im Sozial- und Seniorenausschuss berichtet, neue Unterbringungseinrichtungen werden entsprechend in den zuständigen Gremien beraten. Dabei wird stets auf einen einfachen, aber rechtskonformen Unterbringungsstandard (z. B. in Bezug auf die Flächengrößen und die Ausstattung) geachtet.

Zu 4) Das Herunterbrechen von investiven (z.B. Bau von Unterkünften) und konsumtiven (z.B. laufende Betreuung, Miete und Leistungen) Kosten auf Einzelfälle ist methodisch nicht belastbar, da beispielsweise Neubauten sich über Jahre hinweg auswirken und auch im Nachgang alternativ genutzt werden können.

Die Stadt Eschweiler nutzt zudem bereits verschiedene Instrumente zur Kostenkontrolle und Transparenz. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung, dem Jahresabschluss und nicht zuletzt über die regelmäßigen Verwaltungsvorlagen zu diesem Thema und zu diesem Produkthaushalt werden die tatsächlich entstehenden Kosten und die gegenüberstehende Einnahmesituation den politischen Gremien entsprechend dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Antrages würde die Einführung eines Fachcontrollings im Amt für Soziales, Senioren und Integration im Umfang von 0,5 VZA erforderlich machen. Die Controlling Stelle müsste nach EG 9c TVöD eingruppiert werden, sodass hier Mehrkosten in Höhe von 40.000,00 Euro berücksichtigt werden müssten.

Personelle Auswirkungen:

Die Auswertungen und regelmäßigen Berichterstattungen im beantragten Umfang, insbesondere die rückwirkende Auswertung, sind durch das vorhandene Personal nicht umsetzbar, sodass hierfür mindestens ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,5 VÄ im Stellenplan zu berücksichtigen wäre.

Anlagen:

Antrag der AfD-Fraktion vom 10.04.2025 zum Thema Kostenerstattung im Bereich Flüchtlingsaufnahme

Lukas Hagel - Optimierung der Kostenerstattung und Verwaltungsausgaben im Bereich Flüchtlingsaufnahme – Herstellung von Transparenz und Gleichbehandlung

Von: Michael Winterich <michael.winterich@afd.ac>
An: Buergermeisterin <buergermeisterin@eschweiler.de>
Datum: 10.04.2025 14:55
Betreff: Optimierung der Kostenerstattung und Verwaltungsausgaben im Bereich Flüchtlingsaufnahme – Herstellung von Transparenz und Gleichbehandlung
CC: Ratsbuero <ratsbuero@eschweiler.de>

Sehr geehrte Frau Leonhardt,

hiermit stellen wir für die nächste Stadtratssitzung am 07.05.2025 nachfolgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine detaillierte Übersicht über die nicht durch das Land NRW erstattbaren Kosten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) der vergangenen 24 Monate zu erstellen;
2. darzulegen, welche Förder- und Unterstützungsprogramme auf Landes- oder Bundesebene in Anspruch genommen wurden oder in Anspruch genommen werden können;
3. zu prüfen, ob durch organisatorische Maßnahmen (z. B. interkommunale Kooperation, zentrale Vergabeverfahren, Nutzungsoptimierung vorhandener Unterkünfte) eine Reduzierung der Kosten möglich ist;
4. ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich einen Bericht vorzulegen, der die tatsächlichen Netto-Kosten der Flüchtlingsaufnahme für die Stadt Eschweiler offenlegt – getrennt nach abrechenbaren und nicht-abrechenbaren Leistungen.

Die Stadt Eschweiler erfüllt ihre gesetzliche Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen nach dem FlüAG NRW und dem Aufenthaltsgesetz (insb. § 12a AufenthG) mehr als zuverlässig. Dabei entstehen jedoch erhebliche Kosten für Unterkunft, Betreuung und Integration, von denen ein nicht unerheblicher Teil **nicht durch Land oder Bund erstattet** wird.

Insbesondere für geduldete oder nicht mehr leistungsberechtigte Personen (§ 1 AsylbLG i. V. m. § 2 Abs. 1 AsylbLG) bleiben die Kommunen vielfach auf

den Kosten sitzen. Im Juni 2024 etwa konnten 159 Personen im Leistungsbezug nicht abgerechnet werden, was zu einer unmittelbaren Mehrbelastung des städtischen Haushalts führt.

Gleichzeitig gilt es, dass verfassungsrechtlich garantierte Gleichbehandlungsgebot (Art. 3 GG) zu wahren. Es ist für viele Bürger schwer nachvollziehbar, warum einzelne Personengruppen umfangreiche öffentliche Leistungen erhalten, während langjährig Steuerzahlende – etwa Rentner oder Alleinerziehende – teils an bürokratischen Hürden scheitern.

Ziel dieses Antrags ist es daher:

- eine gerechte und transparente Mittelverwendung sicherzustellen,
- die Stadt von nicht erstattungsfähigen Kosten zu entlasten,
- die Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen besser zu gewährleisten,
- und die Akzeptanz in der Bevölkerung durch Offenheit zu stärken.

Nur mit belastbaren Zahlen, einem klaren Überblick und aktiver Fördermittelakquise lässt sich der Spagat zwischen humanitärer Pflicht und haushaltspolitischer Verantwortung meistern.

Wir bitten um Eingangsbestätigung sowie weitere Verarbeitung.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michael Winterich
1. Sprecher Stadtverband Eschweiler
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Eschweiler
stellv. Kreisvorsitzender

AfD Fraktion Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: [+49 2403 71-509](tel:+49240371509)
Privat: [02403 9711308](tel:024039711308)
michael.winterich@afd.ac

www.afd-eschweiler.de
www.facebook.de/afdeschweiler
www.instagram.com/afd_eschweiler



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

**Verfahren zur Abgabe von Sperrmüll auf der Deponie Warden;
 hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 04.04.2025**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein Verfahren zur vereinfachten und bürgerfreundlichen eigenen Abgabe von Sperrgut am Wertstoffhof in Warden organisiert und umgesetzt werden kann. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass Bürger Sperrgut eigenständig zu einem pauschalen Höchstbeitrag von 10,- € pro Anlieferung abgeben können.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 02.05.2025 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Zum genauen Inhalt des Antrages wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zum Antrag wird mitgeteilt, dass eine ausführliche Beratung aus Sicht der Verwaltung auf eine der nächsten Ratssitzungen vertagt werden soll, da

- das ELC Warden nicht von der Stadt Eschweiler, sondern vom Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und der AWA betrieben wird und insofern zunächst in einem ersten Schritt die Maßnahme mit dem Betreiber abgestimmt/beraten werden muss;
- mit dem ZEW eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausgearbeitet und von der Verbandsversammlung des ZEW sowie von der Bezirksregierung Köln genehmigt werden muss;
- mögliche Kosten beim ZEW abgeschätzt und die Auswirkungen auf die Gebühren bei der Stadt ermittelt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund und auch mit Blick auf die haushalts- und gebührenrechtlichen Auswirkungen bei der Stadt könnte die Maßnahme ohnehin frühestens zum 01.01.2026 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

müssen noch ermittelt werden

Personelle Auswirkungen:

voraussichtlich keine

Anlagen:

Antrag AfD vom 04.04.2025

Siegfried Zehn - Wtrlt: Antrag zur nächsten Stadtratssitzung*Anlage 1*

Von: Rene Costantini
An: Rehahn,Thomas; Zehn, Siegfried
Datum: 30.04.2025 13:16
Betreff: Wtrlt: Antrag zur nächsten Stadtratssitzung

>>> Ratsbuero Mittwoch, 30. April 2025 12:53 >>>

>>> Michael Winterich <michael.winterich@afd.ac> Freitag, 4. April 2025 12:21 >>>

Sehr geehrte Frau Leonhardt,
 sehr geehrte Damen und Herren,
 hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Stadtrates am 07. Mai 2025:
 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein Verfahren zur vereinfachten und bürgerfreundlichen eigenen Abgabe von Sperrgut am Wertstoffhof in Warden organisiert und umgesetzt werden kann. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass Bürger Sperrgut eigenständig zu einem pauschalen Höchstbeitrag von 10,- € pro Anlieferung abgeben können.

Hintergrund des Antrags ist die derzeitige Situation rund um die Sperrgutabholung in Eschweiler. Die Wartezeit auf einen Abholtermin beträgt in vielen Fällen zwischen 9 und 12 Wochen. Dies stellt für viele Menschen – insbesondere bei spontanen oder kurzfristigen Entsorgungsbedarfen – eine erhebliche Belastung dar. (Sterbefälle, Umzug etc.) Eigene Erfahrungen sowie zahlreiche Rückmeldungen aus der Bürgerschaft bestätigen diese Problematik.

Zwar ist die reguläre Sperrgutabholung in Eschweiler kostenfrei, bei einer eigenständigen Anlieferung am Wertstoffhof fallen jedoch derzeit vergleichsweise hohe Gebühren an. So kostet die Abgabe von nur 0,3 m³ Sperrgut bereits 10,- €, bei 5 m³ sind es 50,- € (bei einem Gewicht bis 200 kg).

Für Mengen darüber hinaus erfolgt eine Abrechnung nach Kilopreis gemäß Gebührentabelle. Diese Gebührenstruktur ist im Vergleich zur kostenfreien Abholung nicht nur wenig attraktiv, sondern verhindert auch ein aktives Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger an einer zügigen und ordnungsgemäßen Entsorgung. Wir schlagen daher vor, die Möglichkeit der eigenen Anlieferung von Sperrgut mit einer pauschalen Kostenregelung von maximal 10,- € pro Anlieferung zu schaffen (bis 400 kg). Diese Regelung könnte einen Anreiz schaffen, Sperrgut zeitnah, legal und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dadurch ließen sich in der Stadt spürbare Verbesserungen erzielen:

- eine deutlich sauberere Stadt durch weniger illegale Müllablagerungen („wilder Müll“),
- eine fachgerechte und flexible Entsorgung durch Bürger auch außerhalb der langen Abholfristen,
- eine spürbare Entlastung der städtischen Infrastruktur und
- mittelfristig geringere Haushaltsbelastungen durch Einsparungen bei der kostenintensiven Beseitigung von illegal entsorgtem Müll.

Die Verwaltung wird daher gebeten, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie ein entsprechendes Angebot am Standort Warden (oder weitere) kurzfristig umgesetzt werden kann.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Antrages und setzen ihn auf die Tagesordnung des nächsten o.g. Stadtrates.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michael Winterich
1. Sprecher Stadtverband Eschweiler
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Eschweiler
stellv. Kreisvorsitzender

AfD Fraktion Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: [+49 2403 71-509](tel:+49240371509)
Privat: [02403 9711308](tel:024039711308)
michael.winterich@afd.ac

www.afd-eschweiler.de
www.facebook.de/afdeschweiler
www.instagram.com/afd_eschweiler



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude hier: Mittelbereitstellung für die Planung und Installation von 11 Photovoltaikanlagen inkl. Stromspeicher

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 stimmt der Stadtrat der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Planung und Installation von 11 Photovoltaikanlagen bei Produkt 01 111 12 03, Sachkonto 09 11 00 02 in Höhe von insgesamt 1.775.530 Euro zu.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 25.04.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der von der EEB Enerko durchgeführten Vorplanungsstudie für Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Liegenschaften inklusive Stromspeicher wurden dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2023 vorgestellt. Diese skizzieren für 95 der insgesamt 151 Gebäude der Stadt ein hohes Potenzial für die solare Nutzung. (vgl. auch VV 187/23)

Am 21.03.2022 wurde mit Beteiligung der Stadt Eschweiler und weiteren 49 Landkreisen, Kommunen und Unternehmen ein „Pakt“ mit der Landesregierung NRW zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier geschlossen. Ziel dieses sogenannten Gigawattpakts ist es, „die Stromerzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren im Rheinischen Revier bis 2028 auf fünf Gigawatt zu verdoppeln. Der Gigawattpakt ist wie die Energiewende ein gesellschaftliches Gemeinschaftsprojekt, bei dem jeder Akteur seinen Beitrag einbringen kann und soll.“ (wirtschaft.nrw 2022)

Um dieses ambitionierte Ausbauziel zu erreichen, und die Kommunen bei der Umsetzung finanziell deutlich zu unterstützen, wurden im Januar 2024 die Förderbausteine „Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher“ sowie „Planungsleistungen zum Photovoltaikausbau“ vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE) aufgelegt und mit 60 Millionen Euro aus Mitteln der Strukturstärkung ausgestattet.

Im Juli 2024 hat die Verwaltung, federführend die Abteilung 612/nachhaltige Entwicklung, insgesamt 11 Förderanträge für PV-Anlagen nebst Speicher gestellt, die in der Analyse von EEB Enerko mit dem höchsten technischen und wirtschaftlichen Potenzial bewertet wurden. Fördervoraussetzungen sind u.a., das mindestens 80% des erzeugten Stroms direkt vor Ort verbraucht werden und die jeweilige Liegenschaft nur hoheitlich und nicht wirtschaftlich genutzt wird.

Für folgenden Liegenschaften wurden Anträge für PV-Anlage nebst Stromspeicher gestellt:

Liegenschaft	Größe PV-Anlage [m ²]	Peak-Leistung [kWp]	Speichergröße [kWh]	Jahresertrag [MWh/a]	Eigenverbrauch [MWh/a]
Gesamtschule Waldschule	948	190	190	179	155
Rathaus	106	21	21	19	18
Feuerwehr-Hauptwache Florianweg	879	176	176	159	127
Schulzentrum Stadtmitte	279	56	56	51	41
Grundschule Dürwiß	152	30	30	29	28
Realschule Patternhof	370	74	74	65	52
Gymnasium Hauptgebäude	316	63	63	55	44
Baubetriebshof	358	72	72	66	53
ehem. Hauptschule Dürwiß	524	105	105	93	74
Grundschule Kinzweiler	260	52	52	49	39
Gymnasium Mensa	228	46	46	40	32
	4.421	883	883	805	663

Insgesamt sind Kosten für Planung, Statische Eignungsprüfung der Dächer, Installation der PV-Module und Speicher, Netzanschluss und Inbetriebnahme sowie Baubegleitung und Bauabnahme in Höhe von **1.775.531 Euro brutto** kalkuliert und beantragt worden.

Die Zuwendungsbescheide mit Datum vom 10.03.2025 sind eingegangen. Die Zuwendung beträgt insgesamt **1.615.018 Euro**. Es verbleibt daher ein Eigenanteil für die Stadt von **160.513 Euro**. Die Förderquote beträgt demnach rund 90%.

Die geplanten Anlagen werden ab Inbetriebnahme im Schnitt rund 800.000 kWh pro Jahr Strom produzieren. Die Anlagen (PV-Module + Stromspeicher) werden so dimensioniert, dass mindestens rund 700.000 kWh Strom pro Jahr in den Liegenschaften direkt verbraucht werden, um die Eigenverbrauchsquote von über 80% als Fördervoraussetzung zu erfüllen.

Darüber hinaus wird vor dem Hintergrund einer umsatzsteuerfreien Behandlung etwaiger Einspeisevergütungen in den anstehenden Planungen mit einbezogen, dass die Eigenverbrauchsquoten voll umfänglich bzw. so hoch wie möglich, sprich über dem vom Fördergeber vorgegebenen Mindestanteil in Höhe von 80 % angesetzt werden. Dadurch können – ohne Anrechnung der Betriebskosten der Anlagen, die aktuell noch nicht feststehen (ca. 1-2 % der Anlagenkosten) – jährlich mindestens rund 165.000 € an Stromkosten eingespart werden (Berechnung nach aktuellem Strompreis für kommunale Liegenschaften). Insofern Erträge bezüglich verbleibender Einspeisevergütungen für den nicht selbst verbrauchten Strom generiert werden, sind diese –unter Auslegung der Förderrichtlinien- ausschließlich im nicht wirtschaftlichen/hoheitlichen Bereich zu verwenden.

Da die Bearbeitung der Förderanträge nach dem „Windhund-Prinzip“ (Bearbeitung nach Eingang der Anträge) erfolgt, und ein sehr großes Interesse an dem Förderprogramm besteht, wurden die Förderanträge schnellstmöglich gestellt, ohne vorherige Detailprüfung der Dachstatik und der sonstigen bautechnischen Voraussetzungen. Zudem sind die Kosten dieser Prüfungen auch förderfähig und bereits bewilligt, so dass im Vorfeld der Förderzusage keine Kosten entstanden sind. Falls ein Gebäudedach keine statische Eignung aufweisen sollte, und die Ertüchtigung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Ertrag durch die PV-Anlage stehen würde, kann die Förderung ohne Weiteres zurückgegeben werden, wodurch keine Nachteile für die Stadt zu erwarten sind.

Auf Grund der sehr hohen Förderung und der Stromkostenreduzierung haben sich die Investitionen bereits nach 1-2 Jahre amortisiert. Da die Lebensdauer der PV-Module in Schnitt bei rund 30 Jahren, die der Wechselrichter und Batteriespeicher bei mindestens 10-15 Jahre liegt, ist die Beschaffung und der Betrieb der Anlagen als äußerst wirtschaftlich zu betrachten und trägt dauerhaft zu einer Reduzierung der Energiekosten der Stadt bei.

Im Zuge der Anlagenplanung werden die genauen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten beziffert, so dass dann eine detailliertere Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglich ist. Zudem wird im Rahmen der Planung ein Vorschlag für eine effiziente (Kosten und Personal) Anlagenbetreuung erarbeitet, die entweder verwaltungsintern oder durch einen Dienstleister übernommen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung und den Bau der 11 Photovoltaikanlagen konnten im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2024/2025 nicht berücksichtigt werden, da der Förderaufruf erst später erfolgte.

Dementsprechend ergibt sich der außerplanmäßige Mittelbedarf im Produkt 01 111 12 03 – Technisches Gebäudemanagement – (Teilfinanzplan 2025) in Höhe von insgesamt **1.775.531 Euro**. Die Mittel werden für jede PV-Anlage separat zur Verfügung gestellt und voraussichtlich in 2025 kassenwirksam. Die Mittelbereitstellung findet keine Anwendung auf § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Jahre 2024/2025.

Der außerplanmäßige Bedarf wird finanziert über die Einnahmen aus Zuwendungen des Gigawattpakts in Höhe von **1.615.018 Euro**. Der zu leistende Eigenanteil in Höhe von **160.513 Euro** kann aus der Maßnahme IV16AIB012 Antoniusstraße (Produkt 125410101, Sachkonto 09110002) gedeckt werden. Im Haushaltsjahr 2025 werden die dort eingeplanten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt.

Personelle Auswirkungen:

Die Projektumsetzung inkl. Fördermittelmanagement und Koordination der Planungs- und Bauaufgaben bindet personelle Kapazitäten vor Allem in der Abteilung 612/nachhaltige Entwicklung. Unterstützt werden die Arbeiten auf bautechnischer Seite vom Hochbauamt. Insbesondere die steuerliche Bewertung bindet personelle Ressourcen in der Finanzbuchhaltung. Die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen und der Technik erfolgt durch die Bauverwaltung.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	26.03.2025
2.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025

Sponsoringleistungen im Jahr 2024

Die im Sachverhalt dargestellten Sponsoringleistungen für die Stadt Eschweiler für das Jahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 14.03.2025 i. V. Duikers					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die „Richtlinien zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Eschweiler“ wurden am 02.02.2023 insofern geändert, als die dort enthaltenen Bestimmungen zu „Sponsoring“ erweitert wurden.

Unter „Sponsoring“ versteht man im Allgemeinen die Zuwendung von Finanzmitteln, Sach- und/oder Dienstleistungen durch Private (Sponsoren) an eine Einzelperson, eine Gruppe von Personen, eine Organisation oder Institution, mit der regelmäßig auch eigene (unternehmensbezogene) Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.

Zur Wahrung der Transparenz wurde in diesen Richtlinien weiterhin verfügt, dass das Rechnungsprüfungsamt zu Beginn eines jeden Jahres eine öffentliche Verwaltungsvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat fertigt, in der die im abgelaufenen Kalenderjahr in Anspruch genommenen Sponsoringleistungen sowie die wesentlichen Inhalte der dem Sponsoringvertrag zugrundeliegenden Sachverhalte (Name der Sponsoren, zugrundeliegende Beträge, Leistungen und Gegenleistungen) aufgelistet werden.

Bei dieser Auflistung ist grundsätzlich abzugrenzen zwischen den Fällen, welche für den Sponsor mit einer „hervorgehobenen Werbung“ verbunden waren bzw. sind und damit auch umsatzsteuerpflichtig zu behandeln sind.

Die dem Rechnungsprüfungsamt im vergangenen Jahr über die Finanzbuchhaltung zugeleiteten Vorgänge können der nachfolgenden Auflistung entnommen werden.

Zunächst die Maßnahmen dargestellt, welche nach Prüfung durch die Finanzbuchhaltung umsatzsteuerpflichtig zu behandeln waren.

Aufstellung über die erhaltenen Geld-, Sach- und Dienstleistungen (Sponsoring mit hervorgehobener Werbung) für das Jahr 2024				
Lfd. Nr.	Fachdienststelle	Wert/Gegenwert (brutto) €	Name des Gebers	Verwendungszweck [Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistung) und kurze Beschreibung]
1	660/Straßenbau und Verkehr	11.603,77	Kaminofenstudio Wärme und Mehr	Mit dem Kaminofenstudio Wärme und Mehr in Eschweiler, Knippmühle 1, wurde ein Vertrag über die Gestaltung und Unterhaltung der Kreisinsel L 11/Zechenstraße abgeschlossen.
2	500/Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen u. Versicherungsbüro	7.100,62	Palast-Verlag Dr. Engelbrecht GmbH & Co KG	Druck und Übernahme der Produktionskosten für den Seniorenwegweiser 2024

Darüber hinaus wurden in 2024 weitere soziale Projekte unterstützt. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fälle ohne Umsatzsteuerpflicht stellen sich wie folgt dar:

Aufstellung über die erhaltenen Geld-, Sach- und Dienstleistungen (Spende ohne hervorgehobene Werbung) für das Jahr 2024				
Lfd. Nr.	Fachdienststelle	Wert/Gegenwert €	Name des Gebers	Verwendungszweck [Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistung) und kurze Beschreibung]
1	612/Nachhaltige Entwicklung	500,00	RWE Power AG	Preisgeld für die in der Zeit vom 01.06. bis 21.06.2024 stattgefundenen Aktion „Stadtradeln“.
2	51/Jugendamt	4.550,70	Stiftung Kinderherz gGmbH	Geldzuwendung für die Anschaffung einer Musik-Soundanlage (1.550,70) und Unterstützung des Kochprojektes (3.000,00) der Städt. Spiel- und Lernstube für das 2. Halbjahr 2024.
3	510/Kinder- und Jugendförderung	3.400,00	Rotary Club Aachen-Land	Unterstützung des Kochprojektes in der Städt. Spiel- und Lernstube Eschweiler Ost für das 1. Halbjahr 2024.
4	51/Jugendamt	88.733,33	Stiftung Stern	Einrichtung von 1 Vollzeitstelle zur psychologischen Unterstützung der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien.
5	510/Kinder- und Jugendförderung	1.750,00	Jugendhilfeverein Fallschirm e.V.	Bezuschussung eines Segeltörns für 12 Jugendliche ab 12 Jahren in der Zeit vom 15.07. – 19.07.24 auf dem IJsselmeer.
6	510/Kinder- und Jugendförderung	1.500,00	Herr Mau jr., Firma HEMA Immobilien GmbH	Bereitstellung des Preisgeldes für den Ehrenamtspreis „JugendPlus 2024“. Verleihung am „Tag des Ehrenamtes“ am 05.12.2024 im Ratssaal des Rathauses.

Weiterhin ergaben sich im Rahmen der Prüfung vielfältige weitere Fälle von „reinen“ Spendenleistungen wie z.B. der Weitergabe von Obst oder Süßigkeiten.

Dafür gebührt Ihnen unser Dank.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit den im Sachverhalt dargestellten Finanz- bzw. Sachleistungen konnten teilweise zusätzliche Projekte initiiert werden oder sie trugen zur teilweisen Entlastung des städt. Haushaltes bei.

Personelle Auswirkungen:

Teilweise konnten zusätzliche Stellen mit Fördermitteln geschaffen werden.

Anlagen: